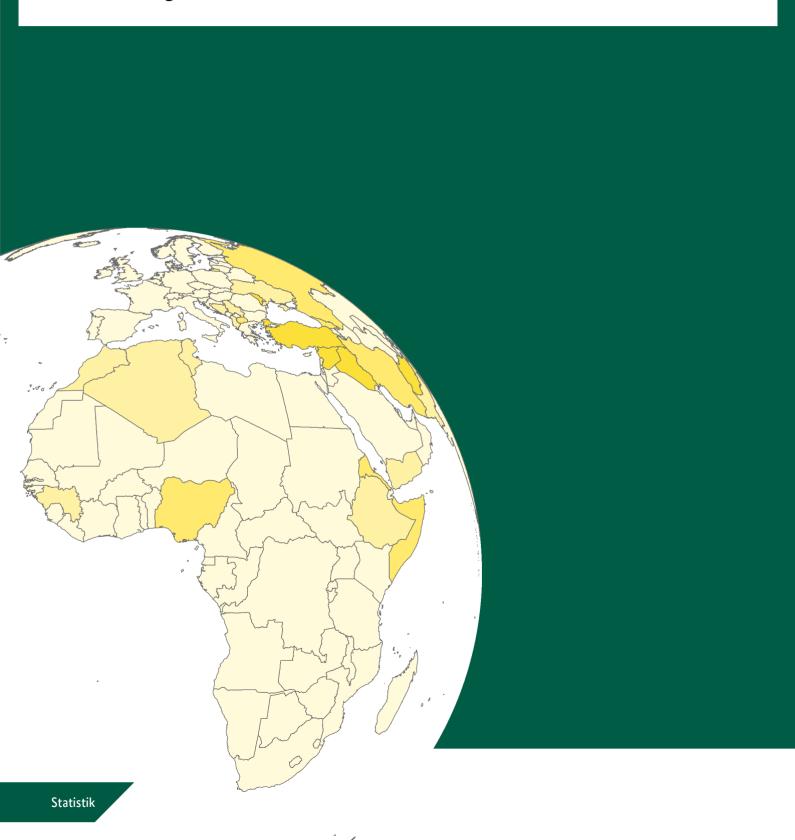


## Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl 12. Ausgabe



## Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl 12. Ausgabe

Vorwort 5

### Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Fundament der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind die Bereiche Asyl, Migration und Integration. Die Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln bilden dabei immer auch verlässliche Daten und Informationen.

Mit dem "Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl" bereitet das Statistik-Referat des Bundesamtes jährlich umfangreiche Fakten in thematischen Karten und ausführlichen Texten auf. Der Atlas stellt Zusammenhänge zwischen den einzelnen Handlungsfeldern übersichtlich und verständlich dar. So können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger einen schnellen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der Welt verschaffen.

Damit leisten wir als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration unseren Beitrag, den öffentlichen Diskurs zu versachlichen und den gesamtgesellschaftlichen Blick auf die Themenfelder zu behalten.

Im Atlas Minas werden Asylzahlen und Migrationsbewegungen auch außerhalb der Landesgrenzen – auf europäischer und globaler Ebene – verglichen. Ebenso belegt Minas die Erfolgsgeschichten unserer Arbeit im Bereich der Integrationsförderung: Seit der Einführung der Integrationskurse zum 01.01.2005 wurden fast 3,6 Millionen Teilnahmeberechtigungen erteilt und mehr als 178.000 Integrationskurse begonnen. Damit schaffen wir eine Grundlage für eine gelingende Integration und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Weiterführende Informationen wie die aktuelle Asyl- und Integrationskursstatistik sowie weitere Daten zu den Themen Migration und Integration finden Sie im Internetauftritt des Bundesamtes (http://www.bamf.de).

Ich wünsche Ihnen eine spannende und hilfreiche Lektüre.

Dr. Hans-Eckhard Sommer Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 6 Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwo	rt	5
1	Wir l	eben hier	8
	<b>1.1</b> 1.1.1 1.1.2	Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund	9 9 14
	1.2.1 1.2.2 1.2.3	Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland  Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern  Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bezirken der Ausländerbehörden Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern	15 15 17 18
	1.3	Wanderungsbewegungen nach und von Deutschland	22
	1.4	Migration in Europa und weltweit	25
2	Den	Menschen schützen	32
	2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.1.4	Asylanträge in Deutschland  Das Bundesamt und seine Struktur  Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel  Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Bundesländern  Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber	32 34 36 38 39
	2.2	Asylanträge im europäischen Vergleich	42
	2.3 2.3.1 2.3.2	Das Dublin-Verfahren und EURODAC Dublin-Verfahren EURODAC	<b>43</b> 43
	2.4	Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen	49

Inhaltsverzeichnis 7

3

Erfolgreich Integration unterstützen		53
3.1	Integration als gesellschaftliche Aufgabe	54
3.2	Integration vor Ort	54
3.3	Integrationskurse	56
3.3.1	Integrationskurse und Kursträger	56
3.3.2	Teilnehmende an Integrationskursen	58
3.4	Berufssprachkurse	64
3.4.1	Berufssprachkurse und Kursträger	64
3.4.2	Eintritte in Berufssprachkurse	65
3.5	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	68
3.6	Integrationsprojekte	72
3.6.1	Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"	72
3.6.2	Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA-Kurse)	74
3.6.3	Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	76
3.6.4	Sport und Integration	78
Abbil	dungsverzeichnis	80
Abkü	rzungsverzeichnis	82
Quel	len- und Literaturverzeichnis	83
Kartengrundlagen		84



# Wir leben hier

Zum Ende des Jahres 2021 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes fast 83,2 Millionen Menschen¹ in Deutschland – deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit – mit und ohne Migrationshintergrund.



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 251 vom 20. Juni 2022, Angaben zur Bevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung

#### 1.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland

Im Jahr 2021 hatte mehr als ein Viertel (27,2 %) der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund<sup>2</sup>. Die räumliche Verteilung und die Herkunft dieser 22,3 Millionen Menschen werden im ersten Teil dieses Atlasses dargestellt.

In den letzten Jahren ist die statistische Kategorie der so genannten Personen mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt der Gesellschaft gerückt. Zu dieser Personengruppe zählen, neben ausländischen Staatsangehörigen, auch Eingebürgerte sowie als Deutsche Geborene.

Im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes wird der Migrationshintergrund wie folgt definiert: "Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt."<sup>3</sup>

Ausländische Staatsangehörige sind somit nur eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund.

Der Mikrozensus ist eine amtliche Repräsentativstatistik, in deren Rahmen jährlich rund ein Prozent der Haushalte in Deutschland befragt wird. Nach In-Kraft-Treten des neuen Mikrozensusgesetzes wird ab dem Berichtsjahr 2017 der Migrationshintergrund ausschließlich für die Bevölkerung in Privathaushalten erhoben und ausgewiesen. Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können, werden diese Daten hochgerechnet.<sup>4</sup>

## 1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

Durch die gewonnenen Daten aus dem Mikrozensus kann der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund allgemein sowie die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern kartographisch abgebildet werden. Durch die Neuregelung des Mikrozensus sowie durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Besonderheiten kann die vom Mikrozensus gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe nicht erreicht werden. Zudem sind die Ergebnisse ab dem Erhebungsjahr 2021 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.<sup>5</sup>

Die folgende Abbildung verdeutlicht den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer. Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländern stark: in Bremen (39,2 %), Hessen (36,0 %), Baden-Württemberg (35,6 %), Hamburg (35,4 %) sowie Berlin (34,9 %) haben mehr als ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringer. Er liegt hier zwischen 8,3 Prozent in Sachsen-Anhalt und 9,6 Prozent in Brandenburg (Abbildung 1).6

<sup>6</sup> A. a. O.

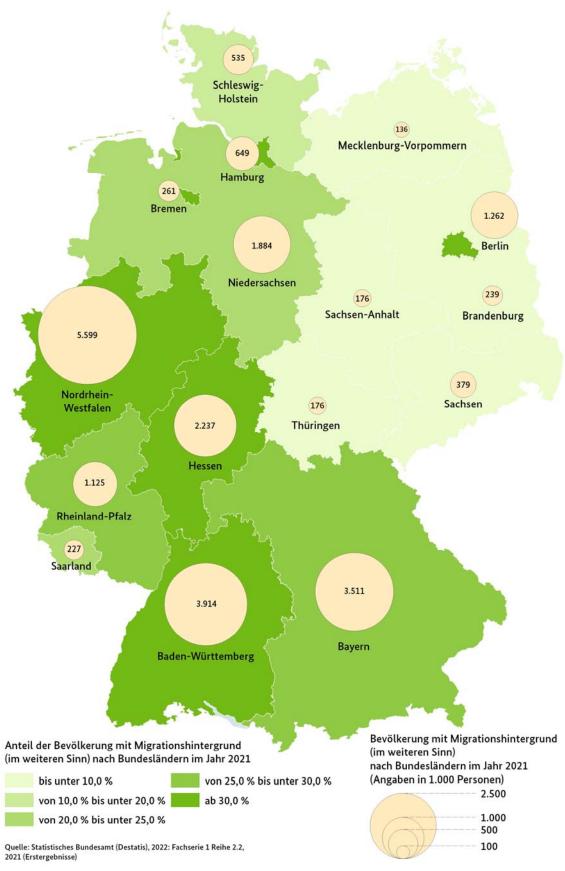
<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Definition gem. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse), Daten basieren auf der Betrachtung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn. Methodisch ist dabei zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus nur Personen in Privathaushalten erfasst. Daten gem. Pressemitteilung Nr. 162 vom 12. April 2022, Destatis

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zum Verfahren: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021: Fachserie 1 Reihe 3, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2021, S. 7

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse), Methodische Bemerkungen

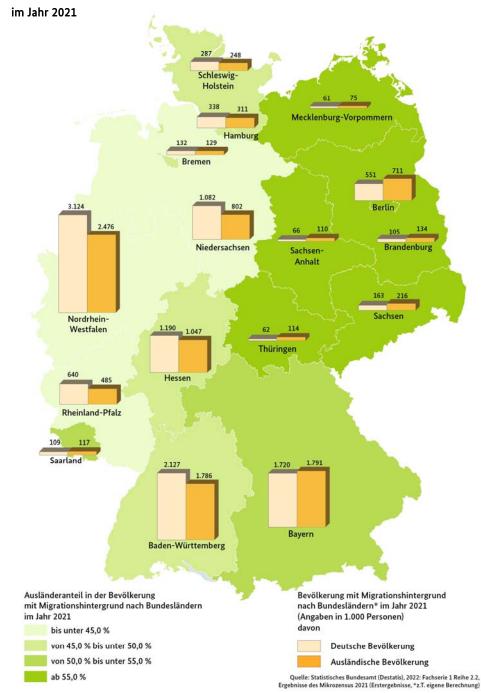
Abbildung 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2021



Etwas mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige (11,8 Millionen). Dies entspricht 52,7 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ausländische Staatsangehörige stellen demnach 47,3 Prozent (10,6 Millionen) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.<sup>7</sup>

Regionale Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung. In einigen Bundesländern - unter anderem in Berlin, Bayern und in den neuen Bundesländern - haben verhältnismäßig viele Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit (siehe dazu Abbildung 2).

Abbildung 2: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern



<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse)

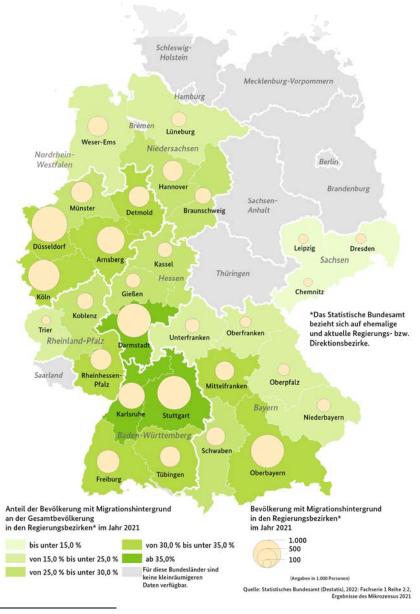
\_

Für einige Bundesländer weist das Statistische Bundesamt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Ebene der ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirke aus. Somit lässt sich hier auch für kleinräumige Einheiten der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrachten (Abbildung 3). Demnach ragen die Regierungsbezirke Darmstadt (40,6 %), Stuttgart (38,8 %) und Karlsruhe (36,2 %) heraus.<sup>8</sup>
Vergleicht man die absoluten Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund, so leben die meisten Menschen dieser Gruppe im Regierungsbezirk Düsseldorf (1,8 Millionen Personen) und in den Regierungsbezirken Darmstadt und

Stuttgart (jeweils 1,6 Millionen Personen) gefolgt von den Regierungsbezirken Oberbayern (1,5 Millionen Personen) und Köln (1,4 Millionen Personen). Am geringsten ist die Zahl im Direktionsbezirk Chemnitz mit circa 103.000 Menschen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3). Im Bundesdurchschnitt stellen ausländische Staatsangehörige knapp die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (47,3 %). Abbildung 4 zeigt, dass einige Regierungsbzw. Direktionsbezirke weit über diesem Durchschnitt liegen. Dazu gehören Leipzig (56,6 %), Chemnitz (59,9 %) und Dresden (55,6 %) sowie der Regierungsbezirk Oberbayern (55,0 %).9

Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw.

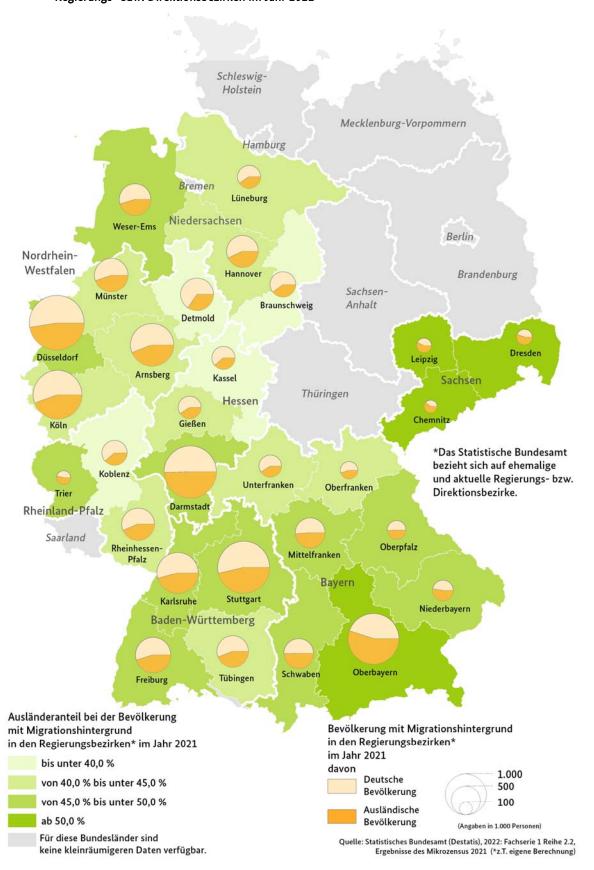
Direktionsbezirken im Jahr 2021



<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2021

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022, a.a.O., z.T. eigene Berechnung

Abbildung 4: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2021



#### Herkunft der in Deutschland lebenden 1.1.2 Menschen mit Migrationshintergrund

In diesem Abschnitt wird die Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet. Als Herkunft wird dabei die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit, das Geburtsland oder das Geburtsland mindestens eines Elternteils betrachtet.10

Zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2021 in Deutschland lebten, haben einen europäischen Migrationshintergrund (13,9 Mio. Menschen).

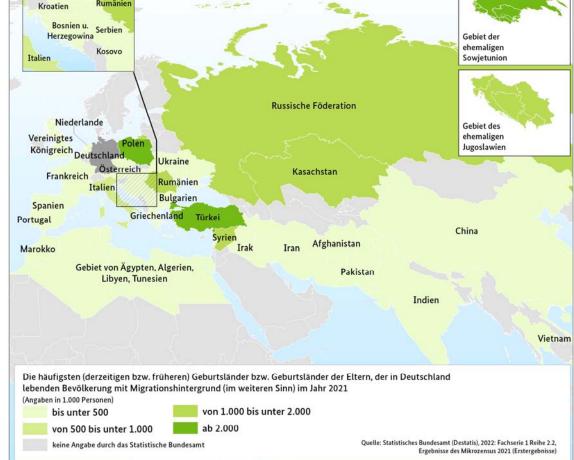
7,5 Millionen Menschen haben einen Migrationshintergrund mit Bezug zu einem Land in der Europäischen Union. Auf Menschen aus Asien entfallen 22,7 Prozent (5,1 Mio.) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bilden mit 12,3 Prozent (2,7 Mio.) die Größte dieser Personengruppe in Deutschland, weitere 9,8 Prozent (2,2 Mio.) entfallen auf Menschen mit polnischem Migrationshintergrund. 11

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Herkunft - bzw. die derzeitigen oder früheren Staatsangehörigkeiten - der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hierbei werden die vom Statistischen Bundesamt<sup>12</sup> ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten und Regionen abgebildet. Aber auch die Herkunft der insgesamt 2,7 Millionen Spätaussiedler wird dabei berücksichtigt.

Österreich Rumänien Kroatien Bosnien u. Serbien Herzegowina Italien

Abbildung 5: Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2021



<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse)

 $<sup>^{\</sup>rm 11}$  A. a. O., Betrachtung der Personen in Privathaushalten

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> A. a. O.

#### 1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland

Ausländische Staatsangehörige bilden eine Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Zur statistischen Gruppe der ausländischen Bevölkerung zählen nur die Menschen, die sich nicht nur vorübergehend (in der Regel länger als drei Monate) im Bundesgebiet aufhalten und nur eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.<sup>13</sup>

Als Quelle für Angaben zu dieser Personengruppe dient das Ausländerzentralregister (AZR). Das Ausländerzentralregister ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs. 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, gespeichert und an die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und an andere öffentliche Stellen übermittelt. Die Daten für das Ausländerzentralregister werden hauptsächlich durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde (ABH) erfasst.

#### 1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern

Im Ausländerzentralregister waren am Ende des Jahres 2021 circa 11,8 Millionen ausländische Menschen erfasst, im Vorjahr waren es noch 11,4 Millionen. Abbildung 6 zeigt die ausländische Bevölkerung in den Bundesländern Deutschlands anhand der Bestandszahlen nach dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2021.

Fast ein Viertel der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lebt in Nordrhein-Westfalen (23,8 % aller Ausländerinnen und Ausländer), gefolgt von Bayern (17,4 %) und Baden-Württemberg (16,0 %). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen neuen Bundesländern an allen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland lag bei 2,1 Prozent oder darunter. In absoluten Zahlen betrachtet heißt das, die meisten Ausländerinnen und Ausländer leben in Nordrhein-Westfalen (ca. 2,8 Millionen), die wenigsten in Mecklenburg-Vorpommern (ca. 87.400).

Schaubild 1: Gesamtbevölkerung und ausländische Staatsangehörige in Deutschland

83,2 Mio. Menschen leben in Deutschland\*

11,8 Mio. ausländische Menschen werden im Ausländerzentralregister geführt.\*\*



Quellen: \*Bevölkerungsfortschreibung Destatis, \*\*Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2021 Zur Gewinnung von Informationen über die ausländische Bevölkerung in Deutschland liegen mehrere Datenquellen vor. Dazu gehören neben dem Mikrozensus auch die Bevölkerungsfortschreibung und das Ausländerzentralregister. Die Zahlen dieser Datenquellen weichen aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden voneinander ab. Zum Jahresende 2021 lag die Zahl der ausländischen Bevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung bei 10,9 Millionen Menschen und gemäß den Angaben aus dem Ausländerzentralregister bei 11,8 Millionen Personen. Im Mikrozensus wird dieser Wert mit 10,6 Millionen Personen angegeben. Eine detaillierte Beschreibung diese Datenquellen liefert unter anderem der Migrationsbericht der Bundesregierung.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Personen, die neben der deutschen noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, gehen nur als deutsche Staatsangehörige in die Statistik ein.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerungbundeslaender.html, Stand 21.11.2022

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Siehe dazu Migrationsbericht 2020, Kapitel 8, S. 174 ff.

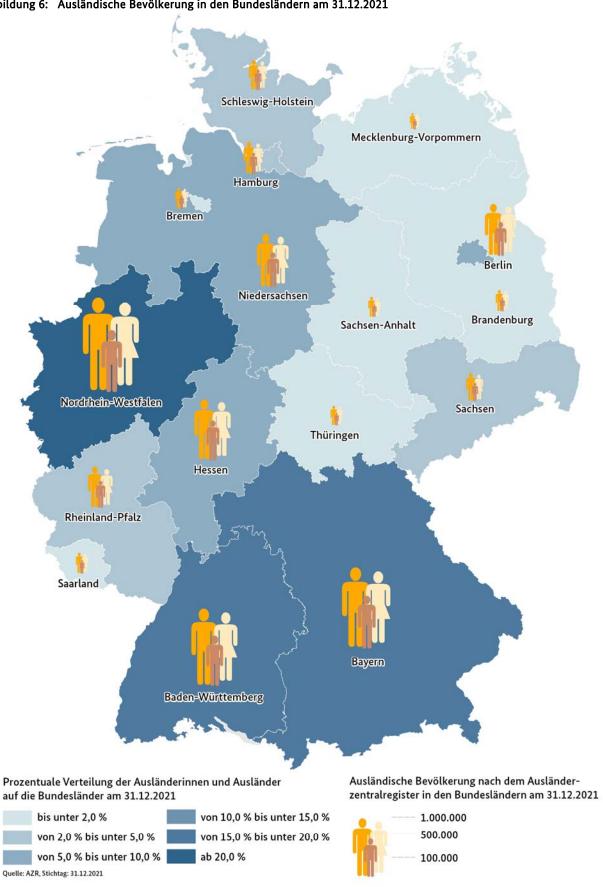
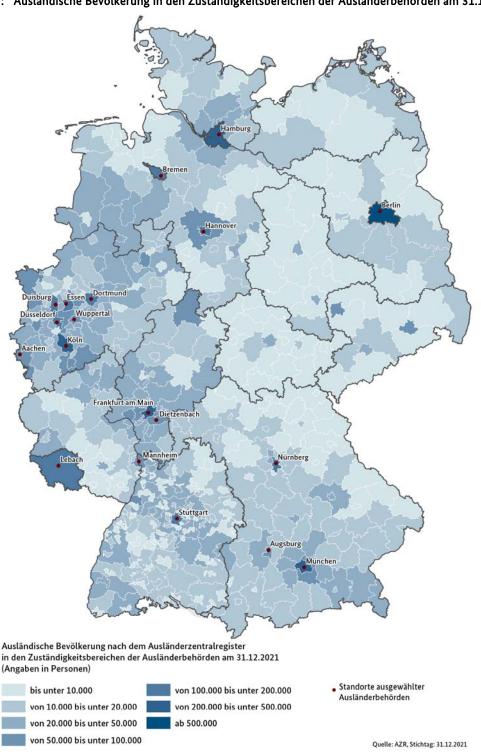


Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2021

#### 1.2.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bezirken der Ausländerbehörden

Nachfolgend werden die aufhältigen ausländischen Staatsangehörigen zum Stichtag 31.12.2021 nach den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden in Deutschland betrachtet. Die höchsten absoluten Zahlen an ausländischen Menschen weisen dabei die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden von Berlin (ca. 847.200 Personen), München (ca. 466.600 Personen) und Hamburg (ca. 327.700 Personen) auf. Die wenigsten ausländischen Menschen leben in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden von Schwedt (ca. 1.600 Personen) und Rheinstetten (ca. 2.200 Personen).

Abbildung 7: Ausländische Bevölkerung in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2021



#### 1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

Die größte Gruppe der ausländischen Bevölkerung in Deutschland bilden im Jahr 2021 Staatsangehörige der Türkei (12,3 %) sowie aus Polen (7,4 %), Syrien (7,3 %), Rumänien (7,1 %) und Italien (5,5 %). Mit fast 4,7 Millionen Menschen stellen diese fünf Nationalitäten knapp 40 Prozent der ausländischen Bevölkerung Deutschlands. Die absoluten Zahlen können dem Schaubild 2 entnommen werden.

Abbildung 8 zeigt die räumliche Verteilung aller Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sowie die Anteile der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörigkeitsgruppen nach Bundesländern zum 31.12.2021. Es fällt

auf, dass die Verteilung dieser Staatsangehörigen in den einzelnen Bundesländern teils sehr unterschiedlich ist. Demnach leben viele türkische Staatsangehörige in Nordrhein-Westfalen sowie in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist grundsätzlich sehr gering. Hier stellen neben den neu angekommen syrischen Staatsangehörigen auch die "sonstigen" Ausländergruppen, wie zum Beispiel vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

Auch in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Ausländerbehörden zeigen sich räumlich unterschiedliche Verteilungen bei den Menschen mit den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten. Dies macht Abbildung 9 deutlich.

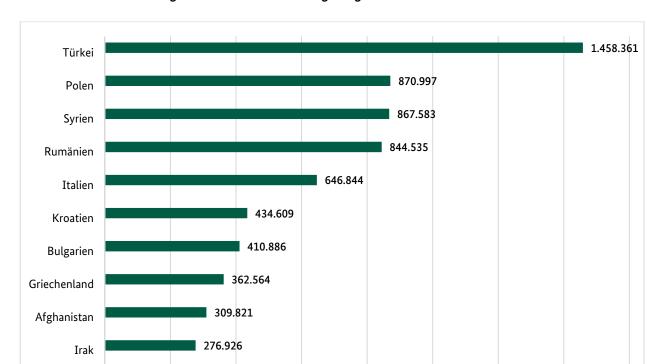


Schaubild 2: Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2021

Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2021

Abbildung 8: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2021

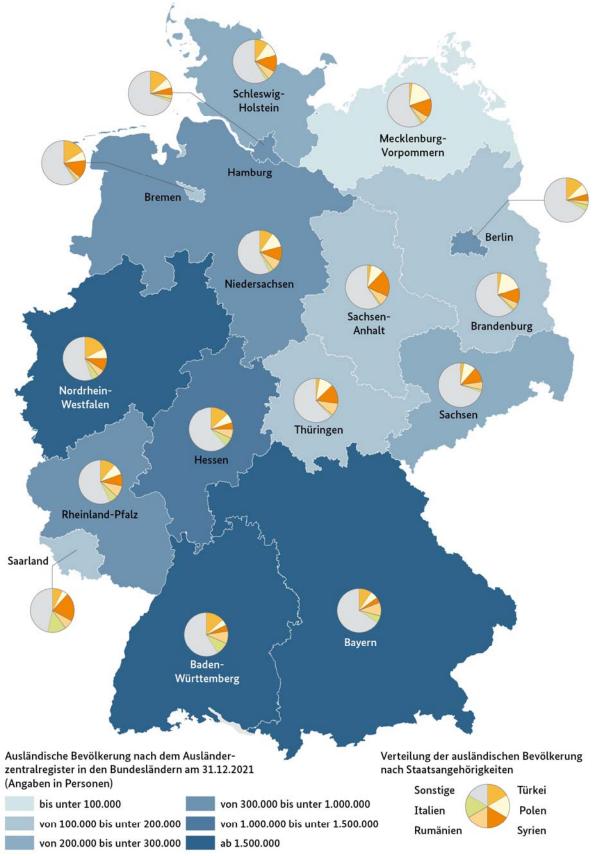
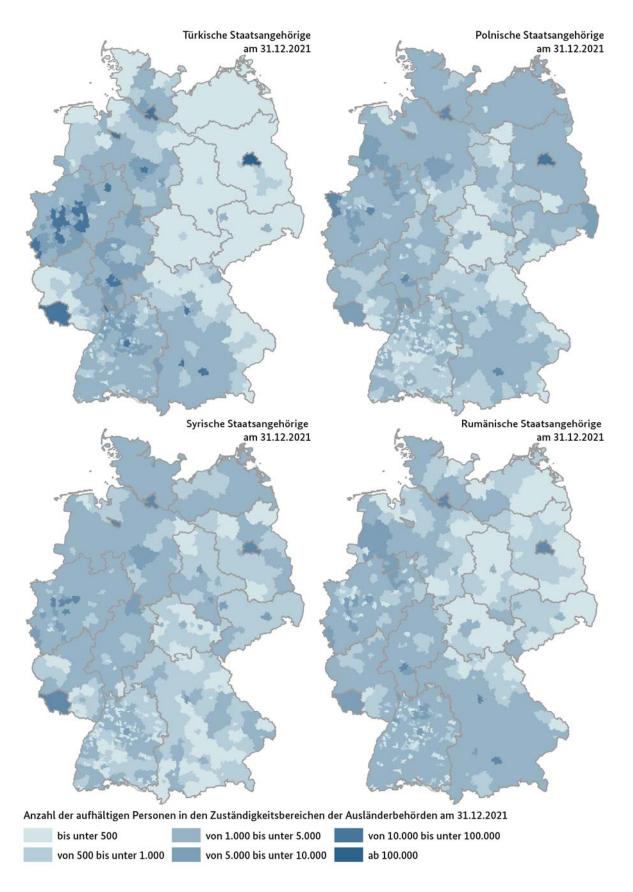
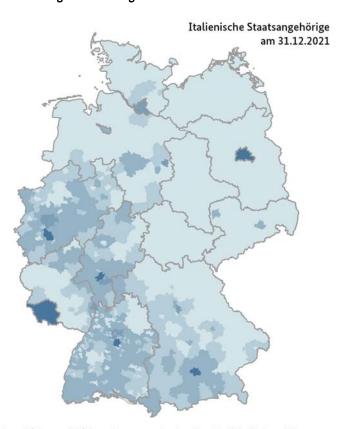


Abbildung 9: Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2021



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2021

#### Fortsetzung zu Abbildung 9



Anzahl der aufhältigen Personen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2021



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2021

#### 1.3 Wanderungsbewegungen nach und von Deutschland

Menschen verändern ihren Lebensraum aus den verschiedensten Gründen. Deutschland ist ein Land, das auch von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Grundlage der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind die Anund Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel in der jeweiligen Meldebehörde vorzunehmen sind.

Für die hier genannten Zu- und Fortzugsstatistiken werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung) berücksichtigt. Auf die Migration innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Binnenwanderung) wird in diesem Kapitel inhaltlich nicht eingegangen.

Das Jahr 2016 war durch eine außergewöhnlich hohe grenzüberschreitende Zuwanderung nach Deutschland geprägt. Dieser Trend setzt sich weiterhin abgeschwächt fort. Ebenso wie in den Vorjahren sind auch im Jahr 2021 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes<sup>16</sup> mehr als 1,3 Millionen Personen nach Deutschland gezogen. Davon waren fast 86 Prozent ausländische Menschen (ca. 1,140 Mio. Personen). Demgegenüber haben rund 994.000 Menschen Deutschland verlassen. Bei den Fortzügen beträgt der Anteil der ausländischen Menschen 75,1 Prozent (ca. 746.000 Personen). Dadurch hat sich für das Jahr 2021 ein positiver Gesamtwanderungssaldo von rund 329.000 Wanderungsfällen eingestellt, wobei der Wanderungssaldo der ausländischen Menschen bei 393.000 Personen liegt. Für deutsche Staatsangehörige ist der Wanderungssaldo mit rund 64.000 Menschen negativ. Einen Überblick über die jeweiligen Wanderungsbewegungen der einzelnen Bundesländer zeigt Abbildung 10.

Die Herkunfts- und Zielländer dieser Wanderungsbewegungen lassen sich aus den Karten in den Abbildungen 11 und 12 entnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022, Stand: 24.10.2022

Abbildung 10: Zu- und Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2021

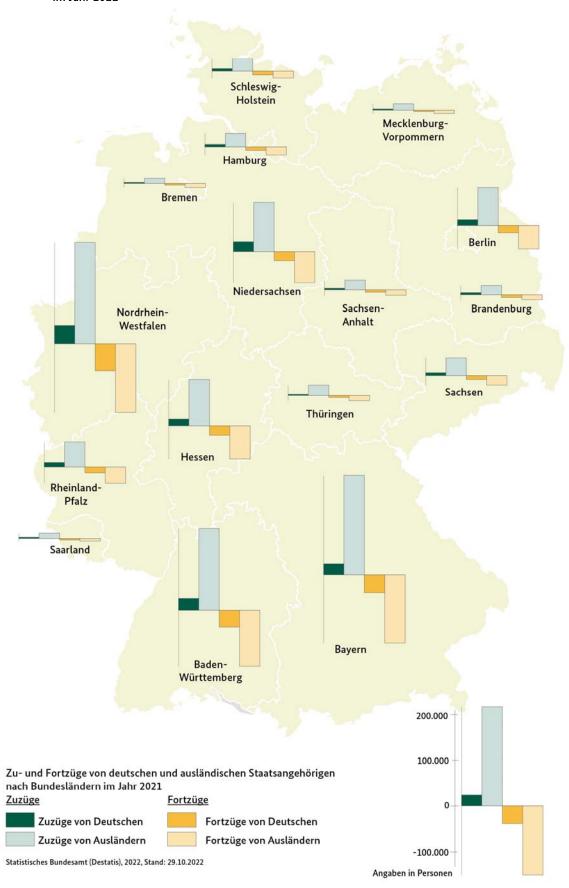
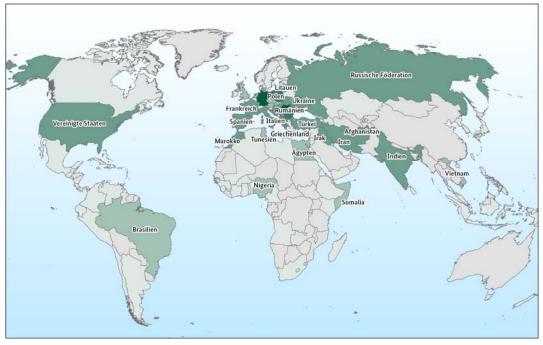


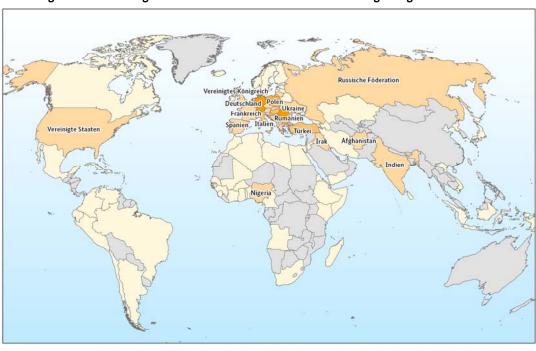
Abbildung 11: Zuwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Deutschland im Jahr 2021



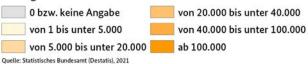
Zuzüge nach Deutschland von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2021



Abbildung 12: Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus Deutschland im Jahr 2021



Fortzüge aus Deutschland von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2021



#### 1.4 Migration in Europa und weltweit

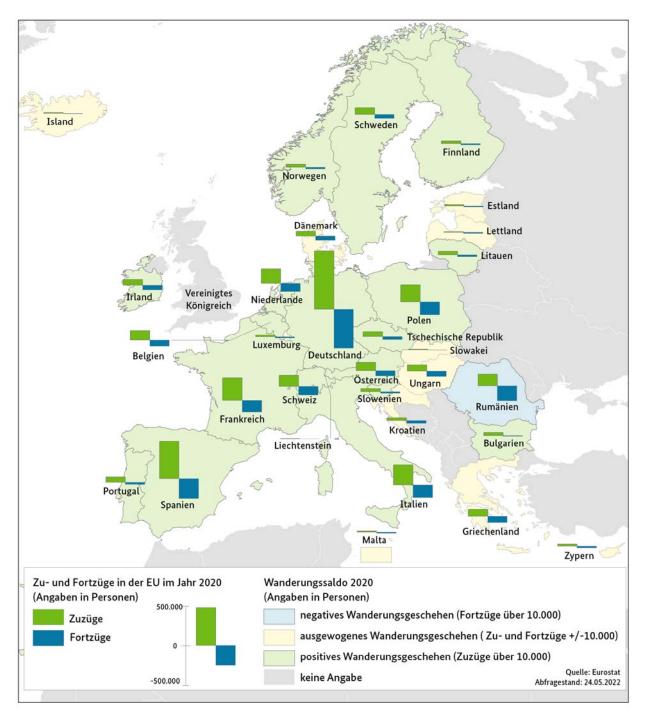
Die Wanderung der Menschen macht an Ländergrenzen keinen Halt. Neben der innereuropäischen Migration spielt auch die globale Wanderung von Menschen eine immer größere Rolle. Daher werden im nachfolgenden Abschnitt des Atlas die Wanderungsbewegungen in Europa aber auch weltweit betrachtet. Zudem können die Ausländerbestandszahlen auf europäischer Ebene dargestellt werden.

Eurostat, die europäische Statistikbehörde berichtet die Zuund Fortzüge von Menschen in der Europäischen Union. Nach den rechtlichen Vorgaben der entsprechenden EU-Verordnung 17 wird hier die Zuwanderung und Abwanderung von Personen erfasst, welche ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in bzw. aus dem Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaates verlegt haben.

In Abbildung 13 werden diese Wanderungsbewegungen anhand der Daten von Eurostat dargestellt.

<sup>17</sup> Verordnung (EG) Nr. 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz, Art. 2 Abs. 1b,c

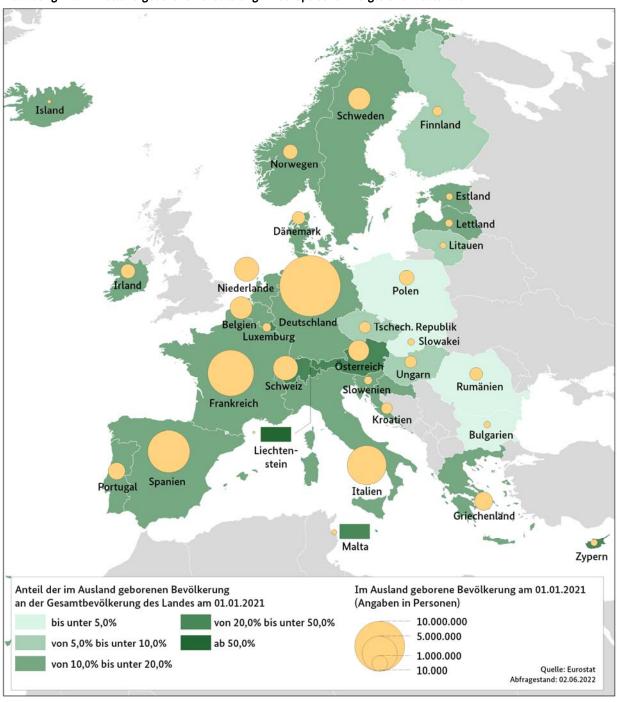
Abbildung 13: Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2020



Die nachfolgende Abbildung verschafft eine Gesamtübersicht über die im Ausland geborene Bevölkerung (foreign born) in der Europäischen Union (EU27) sowie den Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz. Die im Ausland geborenen Menschen haben zum Teil bereits die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie im Jahr 2021 wohnten.

Die im Ausland geborenen Menschen entsprechen mit 59,0 Millionen Menschen einem Anteil von 12,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung in der Europäischen Union (EU27) sowie den Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.

Abbildung 14: Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2021



Nach Berechnungen von Eurostat lebten am 01.01.2021 fast 40,4 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den 27 EU-Staaten sowie den Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz. Dies entspricht einem Anteil von 8,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung der genannten Länder.

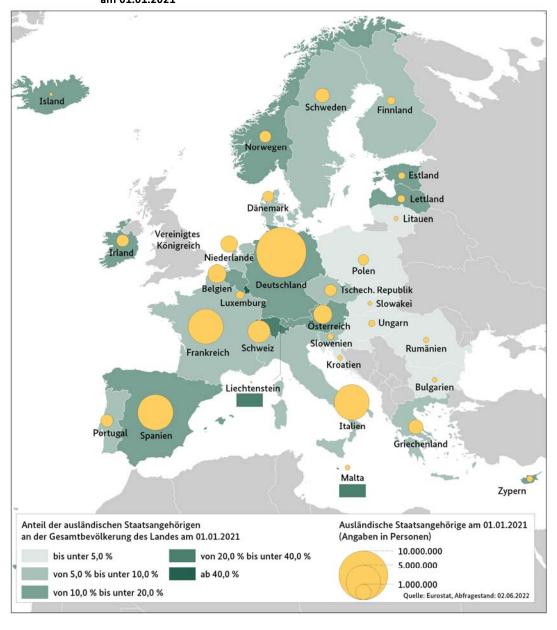
Neben den im Ausland geborenen Personen ist eine weitere Möglichkeit die ausländische Bevölkerung anhand von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit darzustellen. In Abbildung 15 wird der Anteil dieser Personen in der Europäischen Union und den vorgenannten ausgewählten europäischen Ländern dargestellt.

Abweichend zu Abbildung 14 ist hier das Geburtsland nicht ausschlaggebend, sondern die Staatsangehörigkeit der Person

Die höchsten Ausländeranteile weisen Luxemburg (47,2 %), Malta (20,1 %), Zypern (18,5 %), Österreich (17,1 %) sowie Estland (15,1 %) auf. Außerhalb der EU-27-Länder liegt der Ausländeranteil in Liechtenstein (34,5 %) und der Schweiz (25,5 %) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die geringsten Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung weisen Polen (1,2 %) und Rumänien (0,8 %) auf.

Der Ausländerbestand des jeweiligen Landes am 01.01.2021 kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Abbildung 15: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Europäischen Vergleich am 01.01.2021

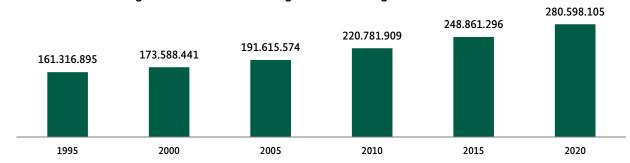


Die Statistiken der Vereinten Nationen erfassen die Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten (Bestandszahlen). Gemäß der Definition der Vereinten Nationen sind dies Personen, die nicht in dem Staat leben, in dem sie geboren wurden (foreign born). Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Geflüchteten auch Studierende, Arbeitsmigrantinnen und -migranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung.

Nach Angaben der Vereinten Nationen stieg die Zahl der Migrantinnen und Migranten im Jahr 2020 auf über 280 Millionen an. 18 Einen zeitlichen Verlauf zeigt das Schaubild 3.

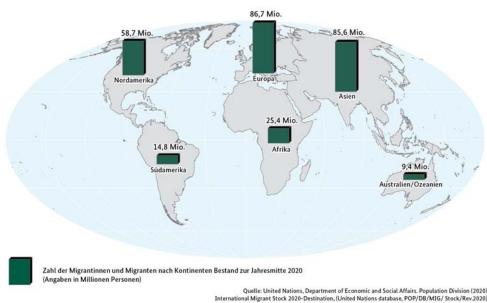
Europa beherbergt die größte Zahl an Migrantinnen und Migranten, gefolgt von Asien und Nordamerika (Abbildung 16). Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Migration oftmals zwischen den einzelnen Ländern innerhalb der gleichen geographischen Zone erfolgt.

Schaubild 3: Entwicklung der Zahl der weltweiten Migrantinnen und Migranten von 1995 bis 2020



Quelle: United Nations Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2021). International Migrant Stock 2021-Destination, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2021, Table 1 (Angaben in Personen)

Abbildung 16: Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2020



<sup>18</sup> United Nations, a. a. O.

Abbildung 17 zeigt die absoluten Zahlen der Migrantinnen und Migranten in den jeweiligen Ländern. Die meisten Migrantinnen und Migranten leben in den Vereinigten Staaten (50,6 Mio. Personen). Danach folgen nach Angaben der

Vereinten Nationen Deutschland (15,8 Mio. Personen), Saudi-Arabien (13,5 Mio. Menschen) und die Russische Föderation mit 11,6 Millionen Migrantinnen und Migranten. <sup>19</sup>

Abbildung 17: Weltweite Migrantenbevölkerung - Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2020





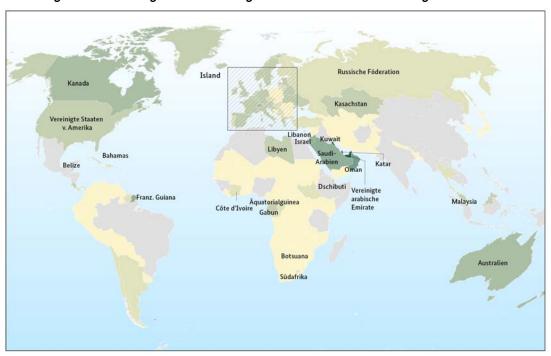


Quelle: Copyright © 2020 by United Nations, Workbook: UN\_MigrantStock, 2020.xlsx
United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2020). International Migrant Stock 2020-Destination, (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2021). International Migrant Stock 2021-Destination (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.)

Wird die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Relation zur Einwohnerzahl des Landes gebracht, so zeigt sich, dass insbesondere Länder mit wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen relativ hohen Migrantenanteil aufweisen. An der Spitze sind hier die Vereinigten Arabischen Emirate (88,1 %), Katar (77,3 %) und Kuwait (72,8 %) zu finden. In Europa zählen hierzu Liechtenstein (67,9 %), Monaco (67,8 %), Andorra (59,0 %), Luxemburg (47,6 %) und die Schweiz (28,8 %). Im weltweiten Vergleich betrachtet befindet sich Deutschland mit 18,8 Prozent eher im mittleren Bereich. Einen umfassenden Überblick liefert die nachfolgende Abbildung.<sup>20</sup>

Abbildung 18: Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2020



Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2020





Quelle: Copyright © 2020 by United Nations, Workbook: UN\_MigrantStockTotal\_2020.xlsx
United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2020). International Migrant Stock 2020-Destination, (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2021). International Migrant Stock 2021-Destination (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.)



# Den Menschen schützen

Nach Artikel 16a des Grundgesetztes (GG) genießen politisch verfolgte Menschen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben wird Menschen Flüchtlingsschutz gewährt, die aus Gründen, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 aufgeführt sind, fliehen. Bei Bürgerkriegen, Gefahr von Todesstrafe, Folter oder unmenschlicher Behandlung kann subsidiärer Schutz gewährt werden. Bei extremer Armut oder anderer Not, wie z. B. medizinischen Extremfällen, kann im Einzelfall ein Abschiebungsverbot festgestellt werden.

#### 2.1 Asylanträge in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung) zuständig.

Eine ausführliche und weiterführende Beschreibung über die rechtlichen Grundlagen im Asylrecht, den Ablauf des Asylverfahrens sowie ausführliches Zahlenmaterial finden Sie in den Publikationen "Ablauf des deutschen Asylverfahrens" und "Das Bundesamt in Zahlen 2021".

### www.bamf.de

## Diese Publikationen sind auf der Internetseite des Bundesamtes erhältlich.







#### 2.1.1 Das Bundesamt und seine Struktur

Der Ablauf des Asylverfahrens<sup>21</sup> in Deutschland schreibt vor, dass sich Schutzsuchende, nach der Verteilung durch das EASY-System auf die Bundesländer, bei der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung melden. Den Asylantrag müssen Schutzsuchende grundsätzlich persönlich in der dann zuständigen Außenstelle des Bundesamtes stellen.

Gemäß den Regelungen im Asylgesetz soll das Bundesamt bei jeder Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerbende mit mindestens 1.000 dauerhaften Unterbringungsplätzen in Abstimmung mit dem Land eine Außenstelle einrichten. In Abstimmung mit den Ländern können zusätzlich weitere Außenstellen errichtet werden. Diese gesetzliche Vorgabe führt zu einer dezentralen Struktur mit Außenstellen in allen Bundesländern. Somit ist das Bundesamt in ganz Deutschland präsent. Die Außenstellen führen die Asylverfahren durch, koordinieren die Integration im regionalen Umfeld und nehmen Migrationsaufgaben wahr.

Die dezentrale Durchführung der Asylverfahren und die bundesweite Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Integrationsförderung garantieren kurze Wege.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen der letzten Jahre führte dazu, dass das Bundesamt seine Struktur entsprechend dem Anstieg der Asylsuchenden sowie auch den neuen Aufgaben und Anforderungen angepasst hat.

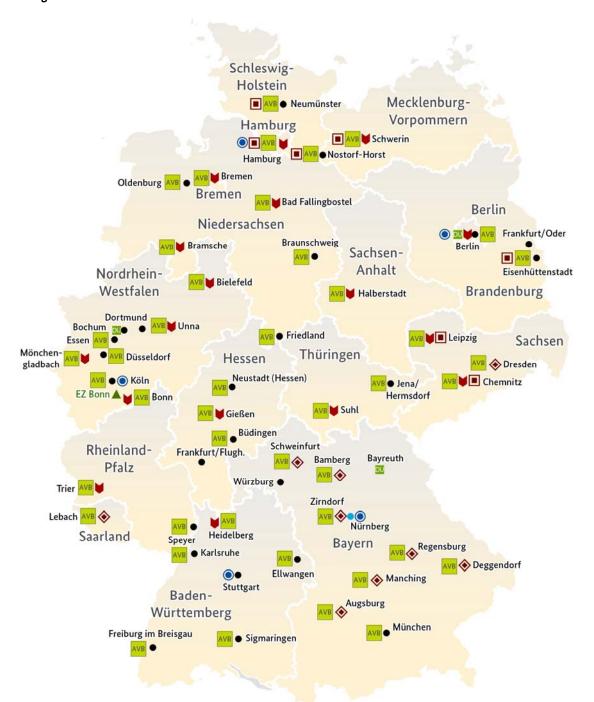
Die aktuelle Standortstruktur besteht neben Asyl-Außenstellen – zum Teil mit angeschlossener Regionalstelle (siehe dazu Kapitel 3.2) – aus Außenstellen in Ankunftszentren, in AnkER-Einrichtungen und den sogenannten funktionsgleichen Einrichtungen (FGE). Im Verlauf der Jahre 2020 bis 2021 sind an sieben Standorte funktionsgleiche Einrichtungen in Betrieb gegangen. Des Weiteren verfügt das Bundesamt über ein Entscheidungszentrum und drei Dublinzentren. An einigen Standorten erfolgt die operative Umsetzung der Sprachkurse.

Seit Juli 2021 gibt es außerdem die Asylverfahrensberatung, die inzwischen in allen Bundesländern an insgesamt über 40 Standorten angeboten wird. Die niederschwellige zweistufige Asylverfahrensberatung besteht aus einer allgemeinen Asylverfahrensberatung (Stufe 1) in Gruppengesprächen für alle Asylsuchenden vor Antragstellung und, darauf aufbauend, einer individuellen Asylverfahrensberatung (Stufe 2) in Einzelgesprächen für alle Asylsuchenden/ Antragstellenden vor der Antragstellung bis zum Abschluss des Behördenverfahrens.

Dabei soll sichergestellt werden, dass Asylsuchende über den Ablauf und den Inhalt des Asylverfahrens informiert sind und in dessen Verlauf beraten und unterstützt werden. Des Weiteren ist es eine Aufgabe der Asylverfahrensberatung, die Identifizierung von Personen mit besonderen Bedarfen zu unterstützen.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Zum Ablauf des Asylverfahrens siehe auch https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylflue chtlingsschutz-node.html

Abbildung 19: Standorte des Bundesamtes im November 2022



Aktuelle Standorte\* des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

- Zentrale des Bundesamtes
- Funktionsgleiche Einrichtung
- Dublinzentrum

- Außenstelle/Dienststelle
- Asylverfahrensberatung
- ▲ Entscheidungszentrum

- Außenstelle im Ankunftszentrum
- Operative Umsetzung Berufssprachkurse
- Außenstelle in AnkER-Einrichtung

#### 2.1.2 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden gemäß § 45 AsylG durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen.

Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorvorjahres zu Grunde.

Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 AsylG).<sup>22</sup>

Da für das Jahr 2020 keine Veröffentlichung erfolgte, wurde im Jahr 2021 im EASY-System der Königsteiner Schlüssel des Haushaltsjahres 2019 zugrunde gelegt, der wiederum auf dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl des Jahres 2017 basiert.

Der Königsteiner Schlüssel für die Quotenverteilung im Jahr 2021 kann der Abbildung auf der nachfolgenden Seite entnommen werden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Siehe http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluessel-2010bis2018.pdf, Stand: 20.09.2017

Abbildung 20: Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2021





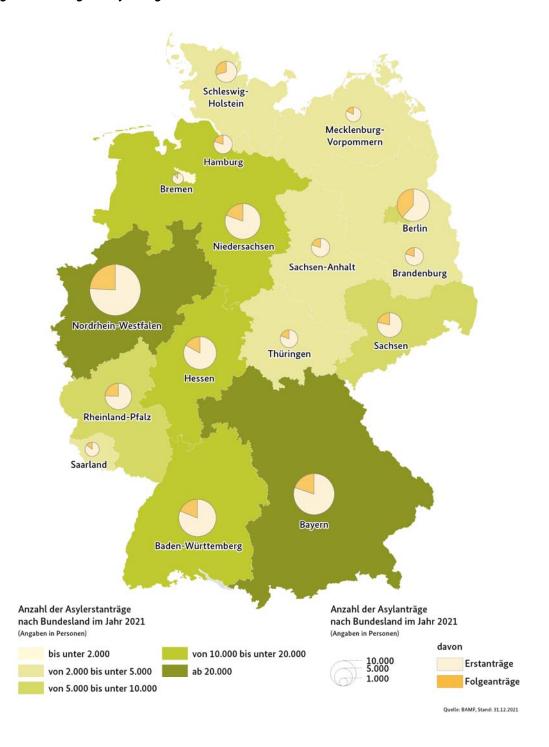
Quelle: BAnz AT 06.05.2021 B8

#### 2.1.3 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Bundesländern

Bei der Entwicklung der Zugangszahlen des Jahres 2021 ist zu beachten, dass die Asylzahlen wie auch im Jahr davor unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu sehen sind. So wurden in diesem Jahr 148.233 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vorjahr wurden 102.581 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet eine Zunahme der Erstantragszahlen um 44,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der Folgeanträge (42.583 Personen) stieg im Vergleich zum Jahr 2020 (19.589 Personen) um 117,4 Prozent, im Vergleich zum Jahr 2019 (23.429 Personen) um 81,8 Prozent. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 190.816 Asylanträge im Jahr 2021 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (122.170 Asylanträge) bedeutet dies eine Zunahme um 56,2 Prozent.

Abbildung 21: Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2021



Anhand der vorhergehenden Karte über die Verteilung der Asylanträge im Jahr 2021 ist zu erkennen, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylerstanträge entgegengenommen hat (29.500 Personen), gefolgt von Bayern (20.089 Personen) und Baden-Württemberg (17.055 Personen). Für die Bundesländer Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen wurden die wenigsten Asylerstanträge verzeichnet.

Bei Folgeanträgen erfolgt keine erneute Verteilung der betreffenden Personen über EASY. Vielmehr sind bei Folgeanträgen grundsätzlich die Bundesländer bzw. Aufnahmeeinrichtungen zuständig, die bereits für den jeweiligen Erstantrag

der betreffenden Person zuständig waren. In 2021 haben insgesamt 19.589 Personen Folgeanträge in Deutschland gestellt. Ein Großteil hiervon fällt auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (4.156 Folgeanträge) und Bayern (3.240 Folgeanträge).

## 2.1.4 Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Im Jahr 2021 wurden die meisten Asylerstanträge bei Menschen der unten gezeigten zehn Staatsangehörigkeiten registriert (siehe Schaubild 4).

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2021

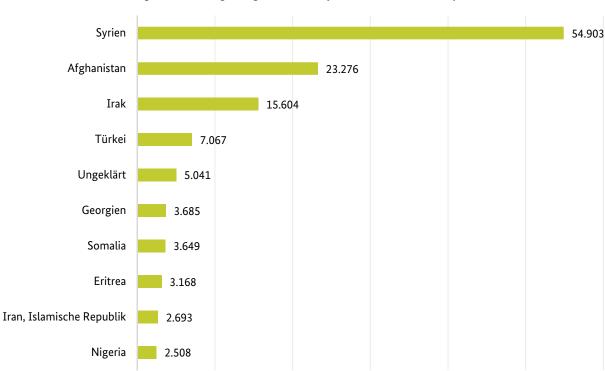


Schaubild 4: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2021

Zahl der Asylerstanträge im Jahr 2021 (Angaben in Personen)

Abbildung 22 liefert eine umfassende kartographische Übersicht der Staatsangehörigkeiten von Asylerstantragstellenden im Jahr 2021.

Bezogen auf die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten bei Asylerstantragstellenden fallen fünf der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten auf asiatische Staaten, bei weiteren drei Staatsangehörigkeiten handelt es sich um afrikanische Staaten. Mit der Türkei ist nur ein europäischer Staat in der Liste der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten.

Abbildung 22: Staatsangehörigkeiten der Asylantragstellenden im Jahr 2021

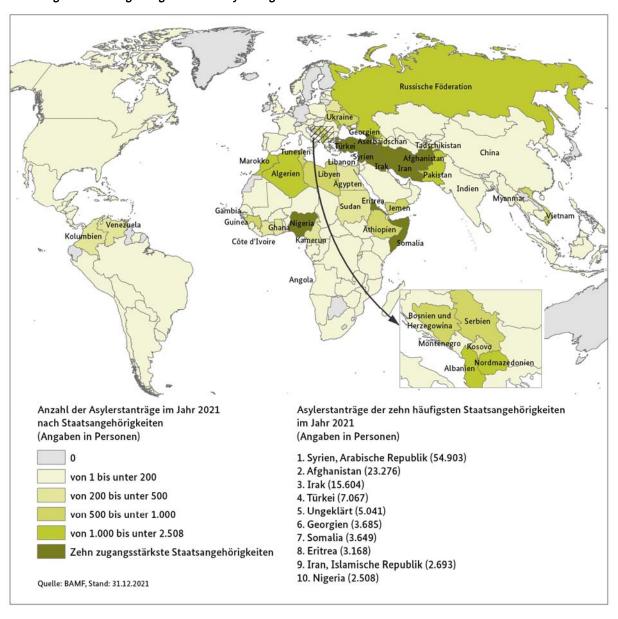


Abbildung 23 zeigt die Verteilung der Asylerstantragstellenden aus den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2021 auf die einzelnen Bundesländer. Die Abweichungen in

den einzelnen Bundesländern resultieren daraus, dass manche Staatsangehörigkeiten schwerpunktmäßig an einigen Bundesamtsstandorten bearbeitet werden.

Abbildung 23: Die Verteilung der Asylerstantragstellenden nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten auf die Bundesländer im Jahr 2021



#### 2.2 Asylanträge im europäischen Vergleich

Seit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs zum 1. Februar 2020 besteht die Europäische Union aus einem Staatenverbund von nun noch 27 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht – unter anderem – eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

In den Staaten der Euopäischen Union wurden im Jahr 2021 insgesamt 630.900 Asylanträge gestellt. Dies stellt eine Zunahme um 33,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 (471.900 Asylanträge) dar.

Die wichtigsten Zielländer von Asylantragstellenden in Europa im Jahr 2021 waren erneut Deutschland (190.615 Personen bzw. 29,4 Prozent aller Asylanträge in Europa), Frankreich (120.705 bzw. 18,6 Prozent) und Spanien (65.315 bzw. 10,1 Prozent). Damit ist Deutschland, ebenso wie in den Vorjahren, Hauptzielstaat für Asylantragstellende in Europa. In den zehn zugangsstärksten europäischen Zielländern wurden 89,0 Prozent aller Asylanträge gestellt, nahezu jeder zweite Antrag ging in Deutschland oder Frankreich ein.

Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, weisen die bevölkerungsmäßig kleineren Staaten Zypern, Malta, Luxemburg und Island einen relativ höheren Asylzugang auf, während einige der bevölkerungsreichen Länder (Polen und Italien) einen Asylbewerberzugang weit unter dem europäischen Durchschnitt verzeichnen.

Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate: Abbildung 24 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Asylerst- und Folgeanträge) in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerbende pro 1.000 Einwohner) abgebildet.

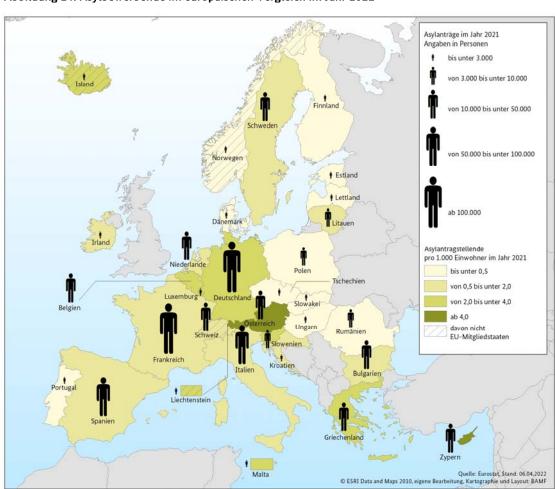


Abbildung 24: Asylbewerbende im europäischen Vergleich im Jahr 2021

#### 2.3 Das Dublin-Verfahren und EURODAC

Die Dublin- und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Union, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublin-Verfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem bestimmt wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Dublin-Verfahrens geschaffen. Mit EURODAC kann festgestellt werden, ob ein Antragstellender in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

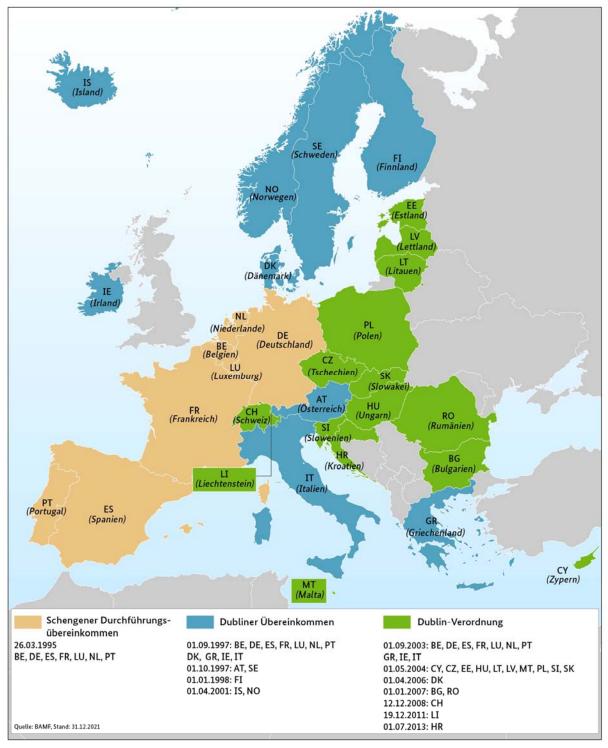
#### 2.3.1 Dublin-Verfahren

Eine Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublin-Verfahrens nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung), die seit dem 19.07.2013 in Kraft ist. Sie gilt für alle Anträge auf internationalen Schutz, die seit dem 01.01.2014 gestellt wurden. Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff. des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Danach galt die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II-Verordnung) für Anträge auf internationalen Schutz ab dem 01.09.2003.

Ziel des Dublin-Verfahrens ist es, dass jeder im sogenannten "Dublin-Gebiet" gestellte Antrag auf internationalen Schutz nur einmal geprüft wird, und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird. Die Dublin-Verordnung gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union sowie in den assoziierten Staaten Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein. Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet sind in der Abbildung 25 dargestellt.

Eine ausführliche Beschreibung über den Ablauf des Dublin-Verfahrens finden Sie in den Online- und Druckpublikationen "Ablauf des deutschen Asylverfahrens" und "Das Bundesamt in Zahlen 2021".

Abbildung 25: Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet

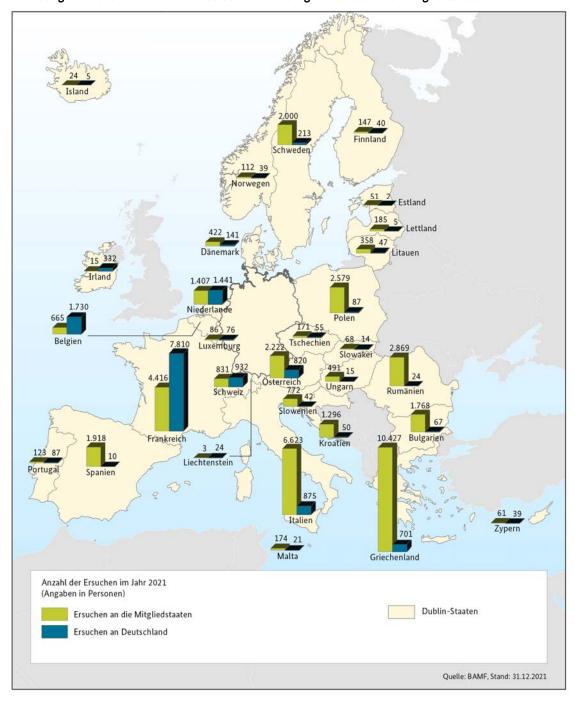


Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Ersuchen stieg gegenüber dem Vorjahr (30.135) im Jahr 2021 auf 42.284, da auch die Zahl der Asylerstanträge in Deutschland stieg. Dabei richtete Deutschland fast dreimal so viele Ersuchen an andere Mitgliedstaaten, als es von diesen erhielt (15.744). Die Anzahl der Ersuchen der anderen Mitgliedstaaten an Deutschland ist dabei von 17.253 im Jahr 2020 auf 15.744 im Jahr 2021 (-8,7 %) gesunken.

Abbildung 26 zeigt alle im Jahr 2021 nach der Dublin-Verordnung gestellten Ersuchen. Darin sind auch Ersuchen enthalten, die beim Aufgriff eines unerlaubt aufhältigen Drittstaatsangehörigen gestellt wurden. Hier wird grundsätzlich ebenfalls ein Dublin-Verfahren durchgeführt, wenn dieser zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

Die meisten Ersuchen richtete Deutschland an Griechenland (10.427; 6.737 im Vorjahr), gefolgt von Italien (6.623; 5.318 im Vorjahr), Frankreich (4.416; 3.341 im Vorjahr), Rumänien (2.869; 1.080 im Vorjahr) und Polen (2.579; 1.182 im Vorjahr).

Abbildung 26: Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2021



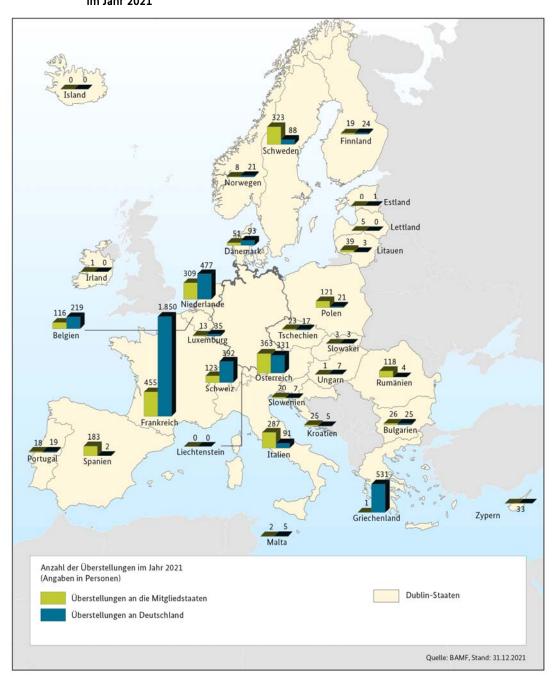
Deutschland erhielt im Jahr 2021 die meisten Ersuchen von Frankreich (7.810; 7.609 im Vorjahr), Belgien (1.730; 1.280 im Vorjahr), die Niederlande (1.441; 1.615 im Vorjahr), Schweiz (932; 789 im Vorjahr) und Italien (875; 632 im Vorjahr).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Überstellungen von und an Deutschland. In der Karte sind alle im Jahr 2021 nach der Dublin-Verordnung überstellten Personen dargestellt. Deutschland überstellte im Jahr 2021 insgesamt 2.656 Personen an andere Mitgliedstaaten – ein Rückgang zum Vorjahr (2.953).

Die meisten Überstellungen erfolgten davon nach Frankreich (455), Österreich (363), Schweden (323), in die Niederlande (309) und nach Italien (287).

An Deutschland wurden im Jahr 2021 insgesamt 4.274 Personen überstellt, die meisten aus Frankreich (1.850), Griechenland (531), die Niederlande (477), der Schweiz (392) und Österreich (331).

Abbildung 27: Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2021

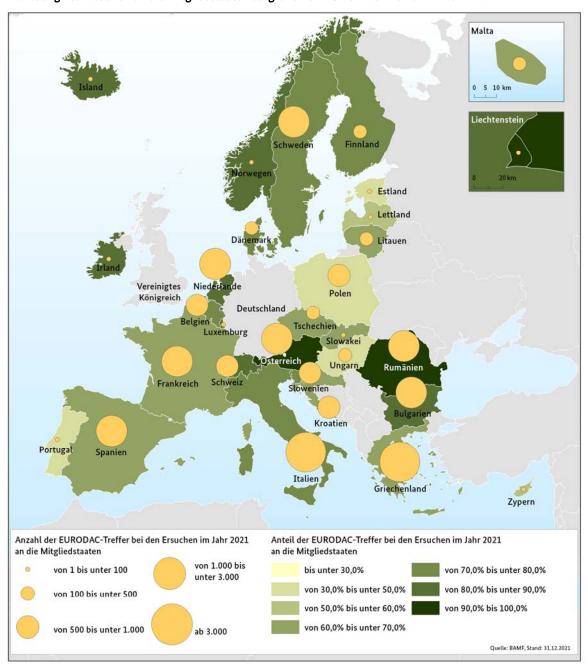


#### 2.3.2 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 603/2013, die von allen Mitgliedstaaten des Dublin-Verfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor.

Mit Hilfe von EURODAC wird wesentlich schneller und in erheblich größerem Umfang – als bisher bekannt – festgestellt, wenn ein Antragstellender in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat. Aus den nachfolgenden Karten ergibt sich sowohl der prozentuale Anteil als auch die absolute Zahl der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung im Jahr 2021 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen.

Abbildung 28: Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2021

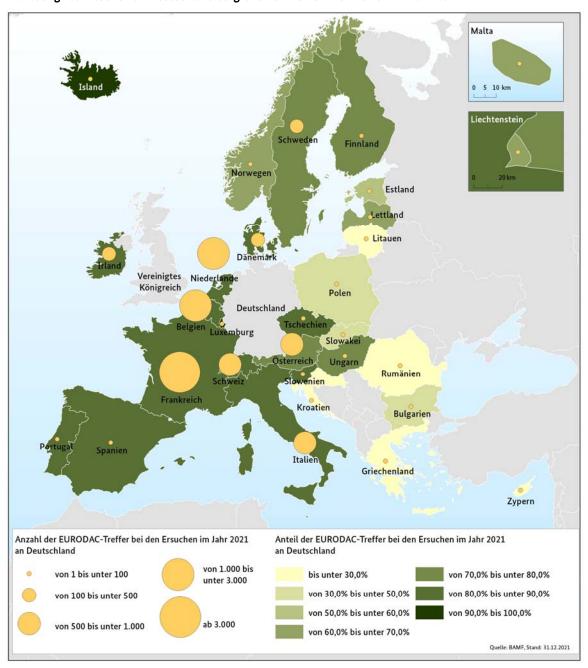


Der Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung im Jahr 2021 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen, lag seit 2007 immer über 62 Prozent und beträgt im Jahr 2021 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 70 Prozent (2020: 72 %). Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem höheren Anteil auf EURODAC-Treffern, der im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 78 Prozent (2020: 75 %) lag.

In absoluten Zahlen betrachtet, wurden die meisten Ersuchen im Jahr 2021 aufgrund von EURODAC-Treffern von Deutschland an Griechenland (6.526), Italien (4.950), Frankreich (2.973) und Rumänien (2.609) gestellt.

Aus Frankreich (6.294), Belgien (1.433), die Niederlande (1.244) und die Schweiz (790) erhielt Deutschland die meisten Ersuchen aufgrund von EURODAC-Treffern.

Abbildung 29: Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2021



#### 2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen

In diesem Teil des Atlas sollen die Staatsangehörigkeiten und die Zufluchtsorte, der unter einem UNHCR-Mandat stehenden Personengruppen, näher beleuchtet werden.

Die wichtigste Aufgabe des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR ist der internationale Schutz von Flüchtlingen und anderen bedrohten Personen. Die Vereinten Nationen sollen dabei sicherstellen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen und dass kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, in dem er Verfolgung befürchten muss. Eine weitere Aufgabe des UNHCR ist die Suche nach dauerhaften Bleibelösungen für Flüchtlinge, die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat zu unterstützen oder – falls notwendig – den Menschen bei der Neuansiedlung zu helfen.<sup>23</sup>

Der UNHCR vermeldet trotz der Pandemie im Jahr 2021 insgesamt 89,3 Millionen Menschen, die auf der Flucht oder in einer anderen Art und Weise vertrieben waren. Darunter sind Menschen erfasst, die gewaltsam vertrieben wurden (Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene, im Ausland vertriebene Menschen und Venezolaner) sowie Rückkehrer, Staatenlose, von denen die meisten nie gewaltsam vertrieben wurden und andere Gruppen, denen der UNHCR seinen Schutz angeboten oder auf humanitärer Basis Hilfe geleistet hat.<sup>24</sup>

Historisch betrachtet, hat sich der Wert der Vertriebenen innerhalb des letzten Jahrzehnts mehr als verdoppelt (Ende 2012: 42,7 Millionen Menschen).<sup>25</sup> Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 82,4 Millionen Menschen) liegt ein prozentualer Anstieg um mehr als acht Prozent vor, dies entspricht einem Zuwachs von fast 7 Millionen vertriebene Menschen innerhalb eines Jahres.<sup>26</sup>

Schaubild 5: Menschen auf der Flucht 2021



<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> UNHCR-Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2021, 16.06.2022

<sup>25</sup> https://www.unhcr.org/dach/de/78355-unhcr-weltweite-vertreibung-erreicht-neuen-hoechstwert-zahl-innerhalb-eines-jahrzehnts-verdoppelt.html, 16.06.2022

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> UNHCR-Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2021, 16.06.2022

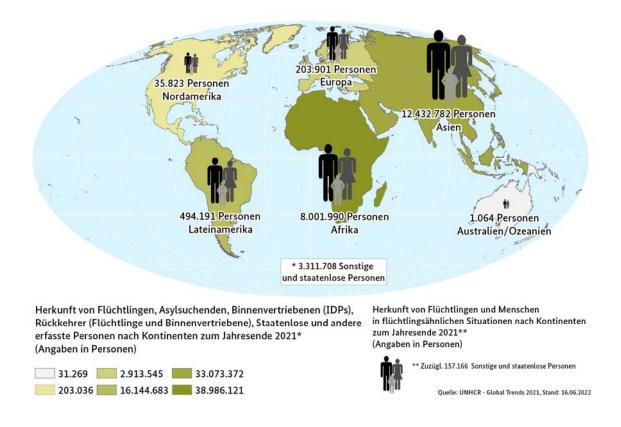
<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Siehe auch http://www.unhcr.de/mandat.html?L=0

Woher diese geflüchteten und vertriebenen Menschen kommen, wird in der unteren Abbildung ersichtlich gemacht.<sup>27</sup> Eine beachtliche Untergruppe stellen dabei Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen dar.
Insgesamt 27,1 Millionen Menschen (30,3 % der insgesamt 89,3 Millionen vertriebenen Menschen) sind Flüchtlinge, die aufgrund von Konflikten, Kriegen und Verfolgung ihr Heimatland verlassen mussten.<sup>28</sup> Von dieser Personengruppe stehen 21,3 Millionen Menschen unter dem UNHCR Mandat.

Weitere 5,8 Millionen Menschen stehen unter dem Mandat des UNRWA, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten.

Im Detail betrachtet zeigt Abbildung 31, dass Syrien, Afghanistan, Südsudan und Myanmar nach Angaben des UNHCRs die Länder sind, aus denen die meisten Menschen flüchten.<sup>29</sup>

Abbildung 30: Menschen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2021



<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Ende 2021 belief sich die betrachtete Bevölkerung gemäß UNHCR-Bericht auf 94,7 Millionen Menschen, sh. auch UNHCR-Global Trends - FORCED DISPLACEMENT IN 2021, S. 4

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> https://www.unhcr.org/dach/de/78355-unhcr-weltweite-vertreibung-erreicht-neuen-hoechstwert-zahl-innerhalb-eines-jahrzehnts-verdoppelt.html, 16.06.2022

 $<sup>^{29}</sup>$  UNHCR-Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2021, 18.06.2021

Abbildung 31: Staatsangehörigkeiten von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2021

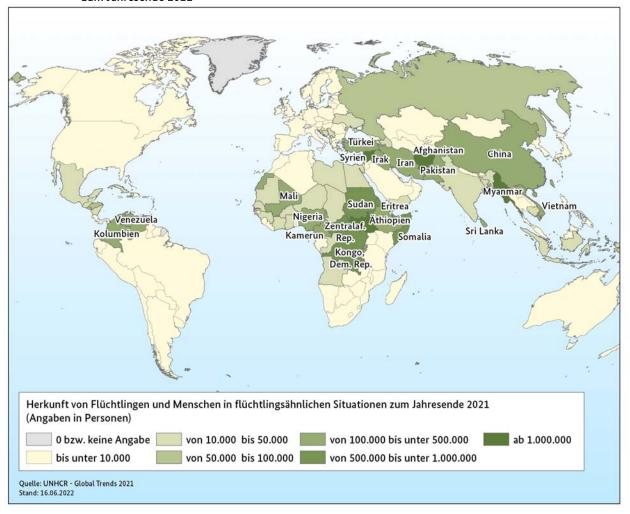
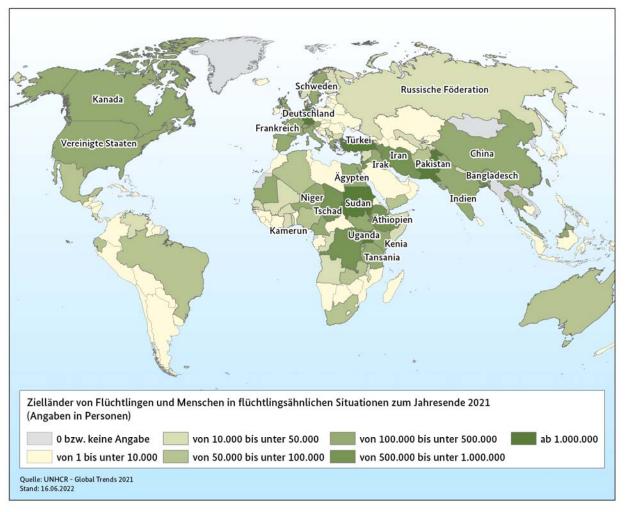


Abbildung 32: Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2021



Die Hauptziel- bzw. Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen waren im Jahr 2021 im weltweiten Vergleich die Türkei (ca. 3,8 Mio. Menschen), Pakistan und Uganda (jeweils ca. 1,5 Mio. Menschen), Deutschland (ca. 1,3 Mio. Menschen) sowie der Sudan (ca. 1,1 Mio. Menschen).

Im europäischen Raum waren neben der Türkei und Deutschland auch Frankreich (rund 499.900 Personen), Schweden (rund 240.900 Personen) und Österreich (rund 152.500 Personen) Zielländer für die zuvor benannte Personengruppe.<sup>30</sup>

 $<sup>^{\</sup>rm 30}$  UNHCR-Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2021, 18.06.2021



# Erfolgreich Integration unterstützen

In Deutschland leben mehr als 22 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.<sup>31</sup> Sicherzustellen, dass sie mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten die Gesellschaft aktiv mitgestalten können, ist eine Schlüsselaufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um dies zu unterstützen, erhalten alle Zugewanderten ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen unterstützt.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse)

#### 3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes stehen im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Struktur geschaffen.

Wesentliche Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Integration ist ein langfristiger Prozess, mit dem Ziel, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, einzubeziehen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration. Damit wird der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zugewanderten erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Ebenen übergreifenden Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden insbesondere durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vervollständigt.

Die Integrationsmaßnahmen des Bundesamtes verfügen über bundesweit einheitliche Qualitätsstandards. Die Wirkung wird regelmäßig evaluiert.

Mit dem Wissen, dass Integration als wechselseitiger Prozess, der alle Bereiche der Gesellschaft adressiert, nur erfolgreich sein kann, wenn sich jeder Mensch, der in Deutschland lebt, verantwortlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt fühlt und seinen Beitrag dazu leistet, übernimmt das Bundesamt eine wichtige Koordinierungsaufgabe.

#### 3.2 Integration vor Ort

Durch ein bundesweites Netz von Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten.

Einige dieser Standorte nehmen - neben der Asylantragsbearbeitung - den Aufgabenbereich der Integration wahr. Diese Standorte werden auch als Regionalstellen bezeichnet. Aufgrund dieser Struktur ist sichergestellt, dass das Bundesamt in jedem Bundesland in direktem Kontakt mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit und des Flüchtlingsschutzes steht. In den Regionalstellen sind Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren (ReKos) sowie Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistentinnen und Teamassistenten unterstützt werden.

Abbildung 33 gibt einen Überblick über die bundesweite Verteilung der Regionalstellen. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle.

Abbildung 33: Regionalstellen des Bundesamtes im Juli 2022



Als Kontakt vor Ort tragen die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren für den Bereich Integrationskurse sowie Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für den Bereich Berufssprachkurse dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Jobcenter, Integrationskursträger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befassten Stellen, z. B. kommunale Integrationsbeauftragte, Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrations- und Berufssprachkurse, der Migrationserstberatungsstellen, der geförderten Projekte und der MiA-Kurse für Frauen wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren sowie die Außendienstmitarbeiterinnen und mitarbeiter in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet, wie den Landkreis, die kreisfreie Stadt oder den Trägerbezirk der Arbeitsverwaltung und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

#### 3.3 Integrationskurse

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 wurde ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen.

#### 3.3.1 Integrationskurse und Kursträger

Der Integrationskurs begleitet Teilnehmende auf den ersten Etappen des Spracherwerbs bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies stellt die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung dar. Jeder Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zusammen. Während der Sprachkurs einen Schwerpunkt auf die Vermittlung sprachlicher Fähigkeiten legt, dient der Orientierungskurs der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wessen Teilnahme am Integrationskurs gefördert wird, beziehungsweise wer dazu verpflichtet ist.

# Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration.

Schaubild 6: Überblick über das Integrationskursgeschehen im Jahr 2021

93.644 Personen nahmen am "Deutsch-Test für Zuwanderer" teil.

7.649 Integrationskurse wurden begonnen.

181.859 Teilnahmeberechtigungen wurden ausgestellt.

1.485 Integrationskursträger waren beim Bundesamt zugelassen.\*

14.477 neue Kursteilnehmende nahmen an einem Alphabetisierungskurs teil. 20,2 Prozent aller begonnenen Integrationskurse wurden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

63.479 neue Kursteilnehmerinnen waren weiblich.

23.426 neue Kursteilnehmende stammten aus EU-Mitgliedstaaten.\*\*

6.750 Integrationskurse wurden beendet.

Quelle: BAMF, Abfragestand: 01.04.2022

<sup>\*</sup> Stand: 31.12.2021

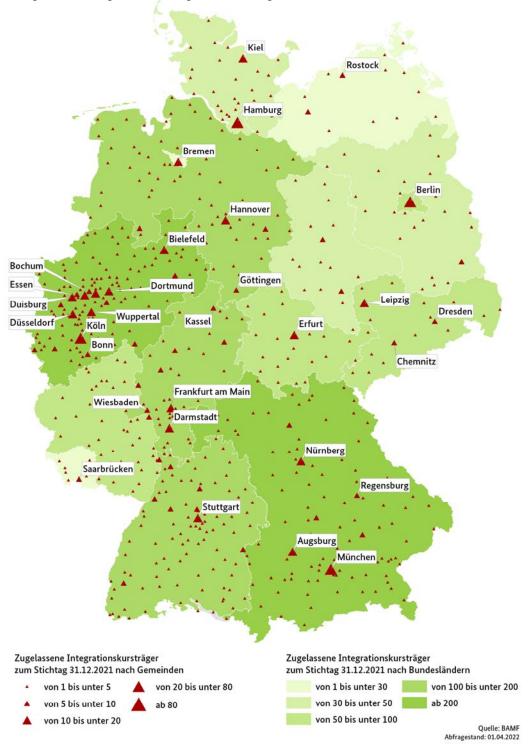
<sup>\*\*</sup> Ohne Deutschland, das Vereinigte Königreich wird seit 01.01.2021 nicht mehr als Mitgliedstaat der EU erfasst.

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt koordiniert und von Kursträgern durchgeführt. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung. Das bedeutet, die Zulassung zur Durch-

führung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen.

Zum Jahresende 2021 verfügten bundesweit 1.485 Integrationskursträger über eine Zulassung. Diese verteilten sich regional wie in Abbildung 34 dargestellt.

Abbildung 34: Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2021



Die Teilnehmenden können aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen.

Allgemeine Integrationskurse bestehen aus einem Sprachkurs mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten mit 45 Minuten sowie einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten. Um verschiedene Zielgruppen berücksichtigen zu können, gibt es aber auch spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern, Zweitschriftlernende und Personen mit Alphabetisierungsbedarf. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus gibt es ein Angebot für schneller lernende Migrantinnen und Migranten (Intensivkurs), in dem das Integrationskursziel in 430 Unterrichtsstunden (400 Unterrichtsstunden Sprachkurs und 30 Unterrichtsstunden Orientierungskurs) erreicht wird.

Den Abschluss des Sprachkurses stellt der skalierte "Deutschtest für Zuwanderer" (DTZ) dar. Wer nach Absolvieren des Stundenkontingents von 600 bzw. 900 Unterrichtsstunden im DTZ das Sprachniveau B1 noch nicht erreicht, hat Anspruch auf weitere 300 Unterrichtsstunden als sogenannter Kurswiederholender sowie auf eine weitere kostenlose Teilnahme am DTZ. Der Orientierungskurs schließt mit dem Test "Leben in Deutschland" (LiD) ab. Teilnehmende, die das Sprachniveau B1 erreicht und den LiD bestanden haben, erhalten das Zertifikat Integrationskurs.

Seit Einführung der Integrationskurse wurden bis Ende des Jahres 2021 insgesamt 178.421 Integrationskurse gestartet, davon allein 7.649 im Jahr 2021. Dabei wurde am häufigsten der allgemeine Integrationskurs (im Jahr 2021: 73,0 % aller Kurse) durchgeführt. Weitere 20,1 Prozent nahmen Integrationskurse mit Alphabetisierung, 3,5 Prozent Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse und 1,7 Prozent Jugendintegrationskurse ein.

Im Laufe der Jahre wurde das Integrationskurssystem immer wieder den sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neuen (wissenschaftlichen) Erkenntnissen angepasst. So wurde im Jahr 2017 der Integrationskurs für Zweitschriftlernende, das heißt für Zugewanderte, die bereits in mindestens einem nicht-lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind, eingeführt. Der Umfang des Orientierungskurses

wurde mehrfach auf nunmehr 100 Unterrichtseinheiten erhöht. Der Kurseintritt wurde insbesondere für Teilnahmeverpflichtete verbindlicher gestaltet, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, diesem Personenkreis gem. § 7 Abs. 5 IntV einem anderen Kursträger mit einem passenden Kursangebot zuzuweisen.

Ein Fünftel der im Jahr 2021 begonnenen Integrationskurse fand in Nordrhein-Westfalen (20,2 % aller Kurse) statt, gefolgt von Bayern mit 15,0 Prozent und Baden-Württemberg mit 14,6 Prozent (Abbildung 35).

Abbildung 36 zeigt alle im Jahr 2021 begonnenen Kurse nach Gemeinden zusammengefasst. Im Hintergrund ist die Verteilung der begonnenen Kurse auf die Bundesländer ablesbar.

#### 3.3.2 Teilnehmende an Integrationskursen

Seit dem 01.01.2005 erhielten fast 3,6 Millionen Menschen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, davon 168.279 im Jahr 2020 und 181.859 im Jahr 2021. Zusätzlich erhielten 28.201 Kurswiederholende im Jahr 2021 eine entsprechende Berechtigung.

Bei den meisten der im Jahr 2021 ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (40,6 %) handelt es sich um Neuzugewanderte aus Drittstaaten. 36,1 Prozent der Teilnahmeberechtigungen gingen an Menschen, die schon vor 2005 nach Deutschland zuwanderten, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Deutsche oder Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Weitere 17,4 Prozent der Teilnahmeberechtigungen betrafen ALG II-Beziehende, die durch einen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Teilnahme verpflichtet wurden. Der Anteil der Teilnahmeberechtigungen, welche an sogenannte Altzuwanderer, die von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet (0,6 %) und an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (2,3 %) erteilt wurden, fiel insgesamt eher gering aus. Seit Anfang des Jahres 2017 können integrationsbedürftige Menschen von Trägern der Leistungen nach dem AsylbLG zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (3,0 %).

Einen Überblick über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen in den einzelnen Bundesländern bietet Abbildung 37.

Abbildung 35: Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2021

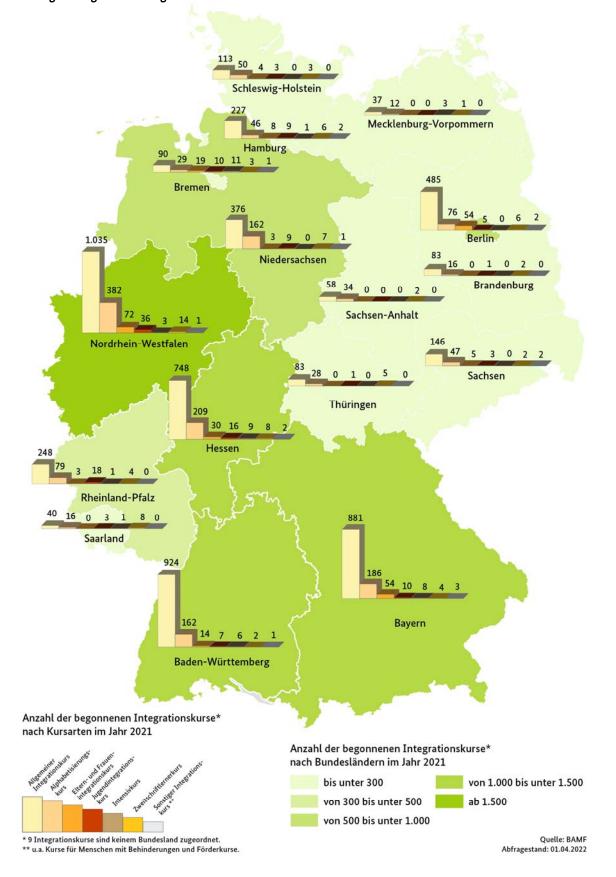


Abbildung 36: Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2021

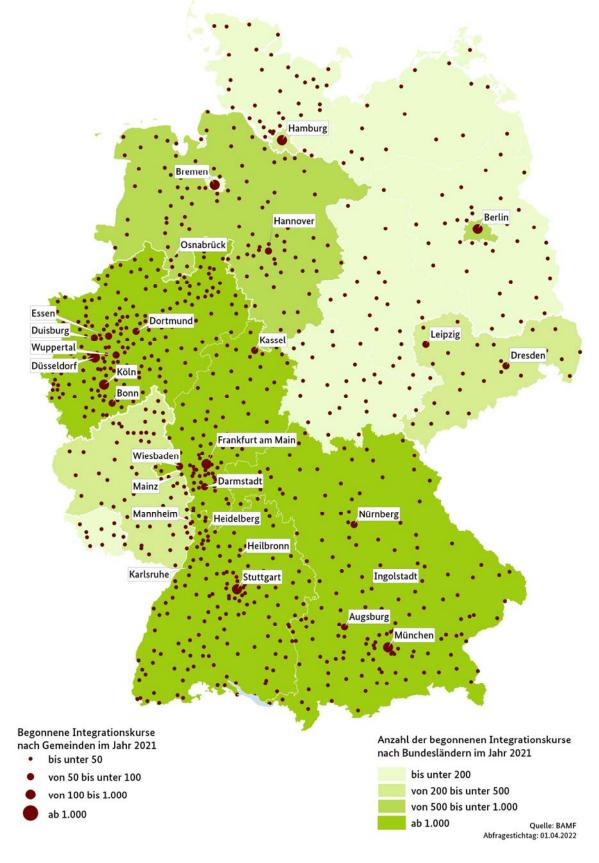
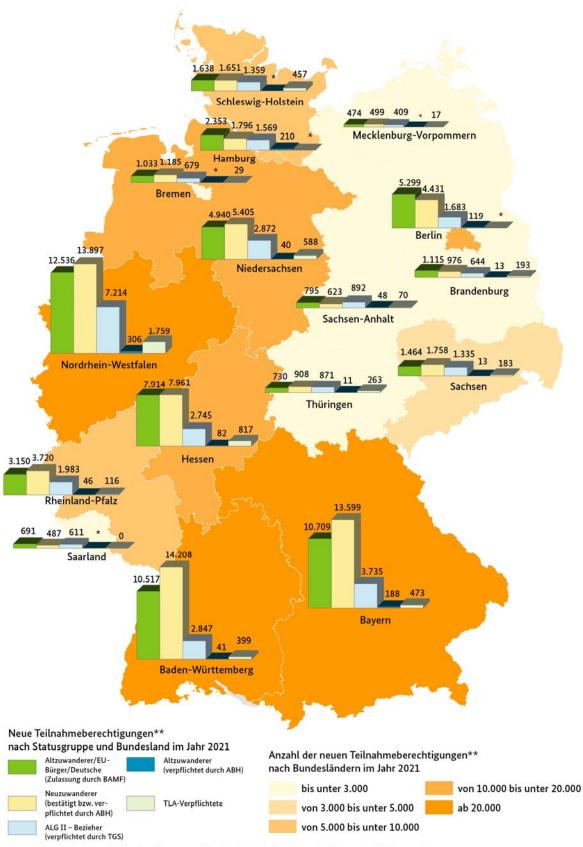


Abbildung 37: Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen und Bundesländern im Jahr 2021



<sup>\*</sup> Es wurden weniger als zehn neue Teilnahmeberechtigungen verzeichnet. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

 $<sup>{}^{\</sup>star\star}2.413~Teilnahmeberechtigungen~sind~graphisch~keinem~Bundesland~zugeordnet.$ 

Im Zeitraum von 2005 bis 2021 haben mehr als 2,5 Millionen Kursteilnehmende einen Integrationskurs begonnen, davon 105.964 Personen im Jahr 2020 und 104.356 Personen im Jahr 2021. Diese Personen werden als neue Kursteilnehmende bezeichnet. Mehr als die Hälfte der neuen Kursteilnehmenden des Jahres 2021 kam dabei aus den drei Bundesländern Nordrhein-Westfalen (20,1 %), Bayern (16,4 %) und Baden-Württemberg (15,7 %).

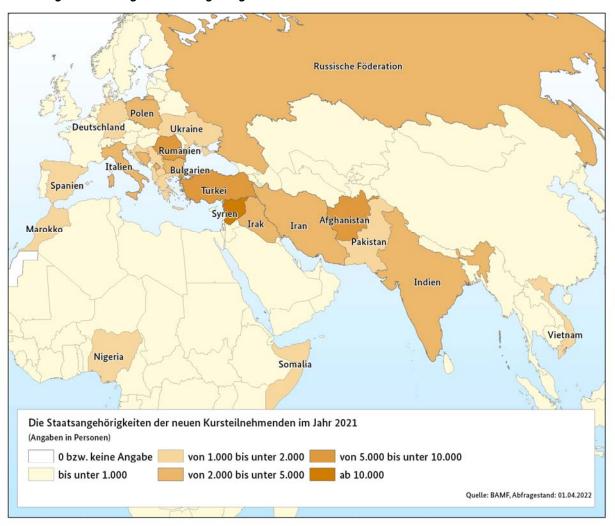
Abbildung 38 zeigt die Verteilung der neuen Kursteilnehmenden auf die Bundesländer. Die Zuordnung der neuen Kursteilnehmenden zum Bundesland erfolgte dabei anhand des Wohnortes.

Abbildung 38: Neue Kursteilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2021



Im Jahr 2021 waren syrische (14,7 %), türkische (6,4 %) und rumänische (6,1 %) Staatsangehörige am stärksten unter den neuen Kursteilnehmenden vertreten (siehe Abbildung 39).

Abbildung 39: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2021



#### 3.4 Berufssprachkurse

Berufssprachkurse verbessern die Chancen der Teilnehmenden auf erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie bauen auf dem absolvierten Integrationskurs auf. Die meisten Berufssprachkurse führen zum Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Für unterschiedliche sprachliche Fähigkeiten gibt es daneben Kurse mit höheren wie auch unter B2 befindlichen Zielsprachniveaus. Innerhalb der Berufssprachkurse lassen sich allgemeinsprachliche, fachspezifische sowie auf das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vorbereitende Kurse unterscheiden.

Seit Mitte 2016 bis zum 31.12.2020 verzeichneten die Berufssprachkurse rd. 665.000 Eintritte.

Die Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) legt den Personenkreis und die Zugangsbedingungen zum Angebot der Berufssprachkurse fest.

#### 3.4.1 Berufssprachkurse und Kursträger

Zum Stichtag 31.12.2021 verfügten bundesweit 1.114 Berufssprachkursträger über eine Zulassung. Sie verteilten sich regional wie in Abbildung 40 dargestellt.

Abbildung 40: Zugelassene Berufssprachkursträger zum Stichtag 31.12.2021



#### 3.4.2 Eintritte in Berufssprachkurse

Insgesamt wurden mehr als 7.750 Berufssprachkurse im Jahr 2020 begonnen. Bei den meisten dieser begonnenen Berufssprachkurse handelt es sich mit 7.214 Kursen um allgemeine berufssprachliche Kurse.

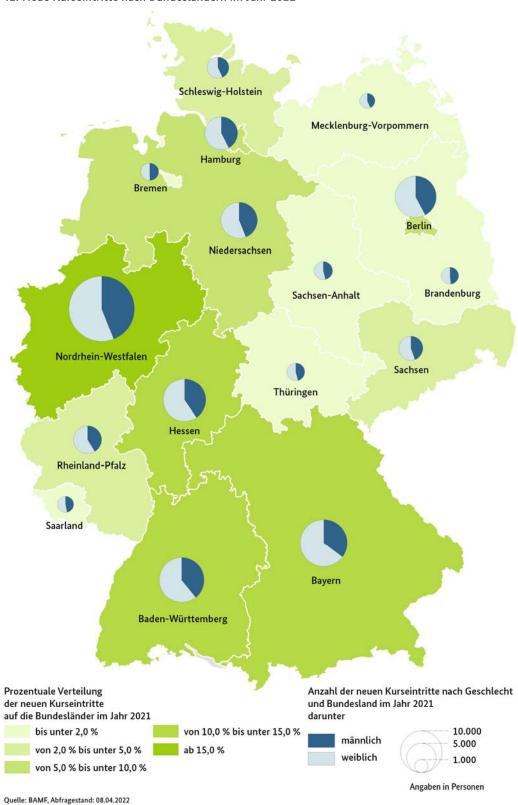
Weiterhin fanden 378 Kurse im Anerkennungsverfahren und 159 fachspezifische Berufssprachkurse statt. Die meisten Berufssprachkurse starteten dabei in Nordrhein-Westfalen (21,6 %) und Bayern (13,2 %).

Abbildung 41: Begonnene Berufssprachkurse nach Bundesländern im Jahr 2021



Im Jahr 2021 waren insgesamt 102.983 neue Kurseintritte bei den Berufssprachkursen zu verzeichnen. Davon entfielen 42 Prozent auf männliche und 58 Prozent auf weibliche Kursteilnehmende.

Abbildung 42: Neue Kurseintritte nach Bundesländern im Jahr 2021

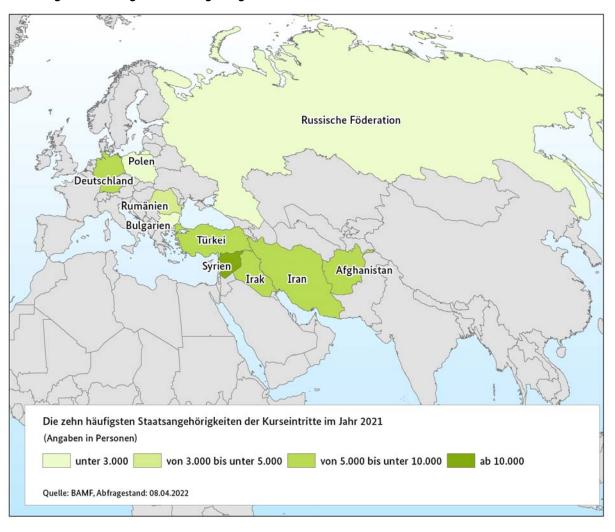


Rund 13 Prozent der Teilnehmenden an Berufssprachkursen haben eine Staatsangehörigkeit aus dem EU-europäischen Ausland, weitere 7 Prozent besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit und rund 80 Prozent waren Staatsangehörige eines Drittstaats.

Im Jahr 2021 sind erstmals bulgarische Staatsangehörige in den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten von Kurseintritten vertreten.

Seit dem Start der Berufssprachkurse ist der Anteil der Teilnehmenden mit syrischer Staatsangehörigkeit am größten, sinkt aber kontinuierlich.

Abbildung 43: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Kurseintritte im Jahr 2021



## 3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) gilt neben den Integrationskursen als Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess von erwachsenen Zugewanderten zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 AufenthG i.V.m. § 45 Satz 1 AufenthG). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung konzeptioneller Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in die Praxis aktiv zu begleiten.

Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zuwanderinnen und Zuwanderer ausgerichteten Integrationsansatz. Hauptberufliche Migrationsberatende ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zugewanderten, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zugewanderten an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zugewanderte zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen. Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt als verantwortliche Behörde die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der

Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2021 wurden in der MBE insgesamt 280.232 Beratungsfälle gezählt. Einschließlich der mitberatenen Familienangehörigen konnten bundesweit 494.166 Personen erreicht werden.

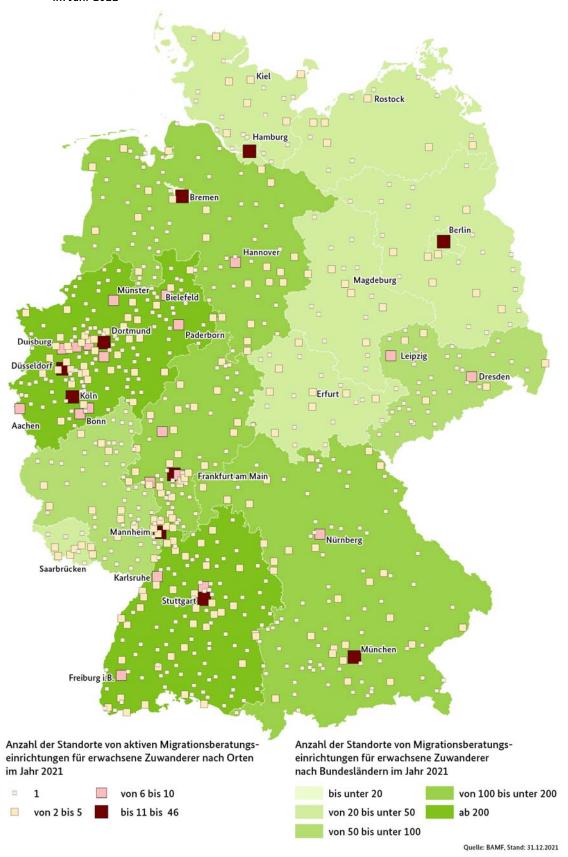
Bundesweit wurde an 1.371 Standorten Migrationsberatung angeboten. Damit konnte nahezu flächendeckend ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer sichergestellt werden. Die meisten Beratungsstandorte sind in Nordrhein-Westfalen (325 Standorte), Baden-Württemberg (217 Standorte) und Bayern (180 Standorte) zu finden. Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2021 zeigt die Abbildung 44.

Das Angebot "mbeon" ermöglicht es aktuell 369 Beratende der MBE im Bundesgebiet über die Messenger-App zu erreichen. Ergänzt durch die Informationsplattform www.mbeon.de und die Facebookseitewww.facebook.com/mbeon.chat kommt der Onlineberatung in der MBE wachsende Bedeutung zu. Die Informationsplattform und die App "mbeon" bieten umfangreiche Informationen zu den integrationsrelevanten Themen. "Wo kann ich Deutsch lernen? Wie finde ich Arbeit? Wie organisiere ich die Betreuung für meine Kinder? An welchen Arzt kann ich mich wenden?" – diese sowie viele andere Fragen können unabhängig von Zeit und Ort während eines Chats mit einer MBE-Beraterin oder einem MBE-Berater schnell und unkom-

Für Jugendliche und junge heranwachsende Zugewanderte bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

pliziert beantwortet werden.

Abbildung 44: Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2021



In den Beratungsstellen der MBE konnten im Jahr 2021 inklusive mitberatener Familienangehöriger fast eine halbe Million Personen erreicht werden. Die Migrantinnen und Migranten aus den asiatischen Staaten (ohne die Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR) bilden mit 49,1 Prozent die größte Gruppe. Die Menschen aus den europäische Staaten (ohne Russland) bilden mit 21,8 Prozent den zweitgrößten Anteil, wobei Personen aus der Europäischen Union einen Anteil von 18,2 Prozent am Gesamtaufkommen, Personen aus afrikanischen Staaten mit 16,4 Prozent und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Russische Föderation, Ukraine, Kasachstan und sonstige Staaten der ehemaligen UdSSR) mit insgesamt annähernd 9,5 Prozent einnehmen.

Gemessen an der Zahl der Migrantinnen und Migranten sind die zehn wichtigsten Herkunftsländer und -regionen:

Syrien: 68.674 Personen,

Afghanistan: 20.698 Personen,

Trak: 16.826 Personen,

Bulgarien: 13.950 Personen,

Türkei: 12.915 Personen,

Russische Föderation: 11.436 Personen,

Eritrea: 11.131 Personen,

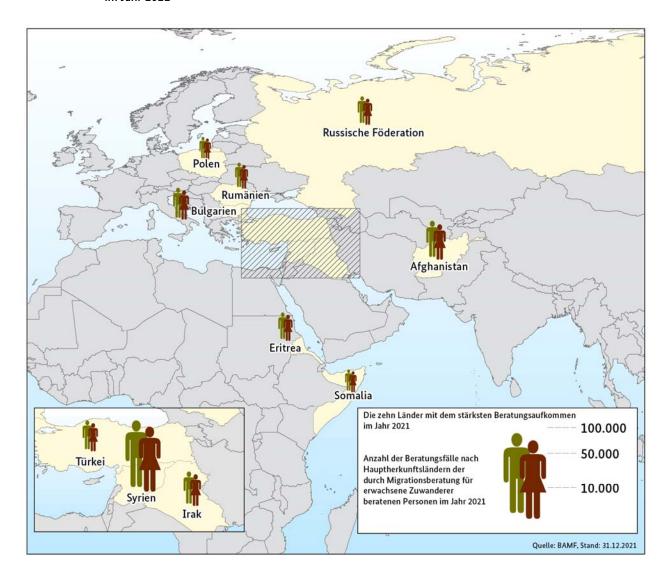
Rumänien: 9.195 Personen,

Somalia: 7.211 Personen und

Polen: 6.993 Personen.



Abbildung 45: Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2021



#### 3.6 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive.

Für Integrationsprojekte werden im Haushalt des Bundesamtes eigens Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hieraus werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- Projekte im Rahmen des Bundesprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt",
- ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- Projekte zur Integration j\u00fcdischer Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer,
- spezifische Maßnahmen für Frauen im Rahmen des Programms "Migrantinnen einfach stark im Alltag" (ehemals niederschwellige Frauenkurse),
- Modellprojekte zur Erprobung integrationspolitischer Empfehlungen (zum Beispiel im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms) sowie zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit,
- Kofinanzierung von Projekten aus Mitteln der Europäischen Union.

# 3.6.1 Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"

Integration impliziert einen umfassenden und vor allem wechselseitigen Prozess zwischen Menschen und Kulturen, der unsere Gesellschaft auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in den letzten Jahren im Rahmen seines Programms zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erfolgreich gemeinwesenorientierte Projekte gefördert, um die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken und die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft zu verbessern.

Mit dem neu konzipierten Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden."

(kurz: BGZ) gibt die Projektförderung seit 2021 neue Impulse zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mit einem Zusammenspiel aus Förder-, Qualifzierungs- und Vernetzungsmaßnahmen zielt das Programm darauf ab, das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv zu verändern. Die im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat geförderten und den Spracherwerb flankierenden Projekte bieten die Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten und damit die Chance, sich gegenseitig kennenzulernen und Akzeptanz füreinander zu entwickeln.

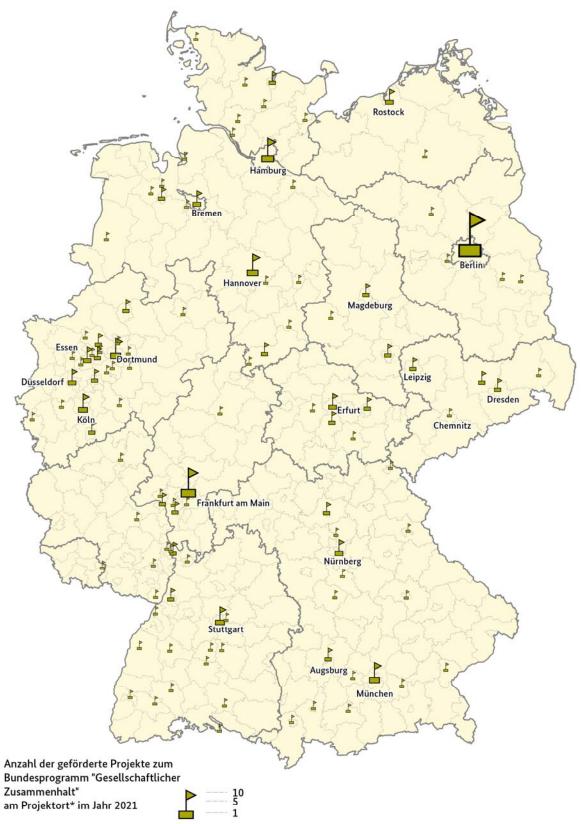
Die Projektförderung des BGZ nutzt die Gelegenheit, auf spezielle Herausforderungen im lokalen Umfeld mit zielgerichteten Maßnahmen zu reagieren und individuelle Kompetenzen von Zugewanderten zu stärken. Im Fokus steht die aktive Unterstützung von Interkulturalität, die Förderung gegenseitiger Akzeptanz zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft sowie die Chancen gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe zu verbessern. Weitere wichtige Bausteine des Bundesprogramms sind die enge Begleitung und Qualifizierung von Projektträgern und -mitarbeitenden, die Vernetzung von Projektträgern und Verantwortlichen in Kommunen sowie die Stärkung ehrenamtlichen Engagements z.B. durch die Förderung von Multiplikatorenschulungen.

Mit dem neuen Bundesprogramm standen dem Bundesamt im Jahr 2021 rund 15 Millionen Euro für die Projektförderung sowie programmbegleitende Maßnahmen und rund 1,3 Millionen Euro für Multiplikatorenschulungen zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2021 liefen insgesamt 315 Integrationsprojekte, davon 255 altersunabhängige und 60 jugendspezifische Projekte sowie 118 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Fortqualifizierung von Ehrenamtlichen in Vereinen und Organisationen in der Integrationsarbeit.

Abbildung 46 zeigt die zum Stichtag 31.12.2021 noch laufenden 225 Projekte nach ihren Projektorten. Bei 33 Projekten kann keine Postleitzahl zugeordnet werden, da diese kreis-, landes- oder bundesweit stattfinden.

Abbildung 46: Vom Bundesamt geförderte Projekte zum Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" im Jahr 2021



<sup>\*33</sup> gemeinwesenorientierte Projekte wurden bundes-, landes- bzw. kreisweit durchgeführt bzw. finden an mehreren Projektorten statt.

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2021

### 3.6.2 Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA-Kurse)

Seit 2020 tragen die niederschwelligen Frauenkurse einen neuen Programmnamen: Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA-Kurse). Das Bundesamt fördert MiA-Kurse, um speziell ausländische Frauen zur Teilnahme an weiteren Integrationsangeboten zu motivieren, darunter z.B. die Integrationskurse. Zielgruppe sind ausländische Frauen ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsbildung.

Die Kurse sind für Frauen mit einer Herkunft außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens geöffnet. Seit 2016 können die Kurse auch von Asylbewerberinnen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive besucht werden. Daneben können an den Kursen Asylbewerberinnen teilnehmen, die vor dem 1. August 2019 nach Deutschland gekommen sind, seit mindestens 3 Monaten eine Aufenthaltsgestattung besitzen, nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen und eine der Voraussetzungen des § 44 Abs. 4 Ziff. 1 AufenthG erfüllen.

Die Frauen können an bis zu drei Kursen mit jeweils 34 Stunden teilnehmen. Die Kurse werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebotes auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf.

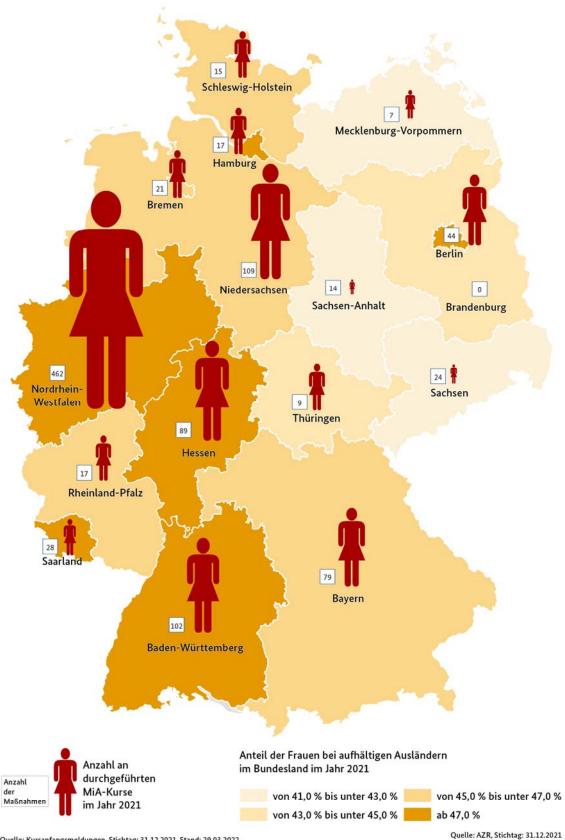
Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niederschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes von Frauen für Frauen (Stichwort "geschützter Raum"), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weitreichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe

Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als "Familienmanagerin" – speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder – anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernungewohnter Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

Das Bundesamt kooperiert für die Verwaltung und Umsetzung der MiA-Kurse mit vier sogenannten Zentralstellen (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV, Verein für Internationale Jugendarbeit e. V. – VIJ).

2021 stellte sich für die MiA-Kurse die Herausforderung, möglichst viele Frauen trotz Corona-Pandemie zu erreichen. Das Bundesamt ermöglichte es deshalb, die Kurse nicht mehr nur in Präsenz, sondern auch online durchzuführen. So gab es MiA-Kurse in drei verschiedenen Varianten: A. Präsenzkurs, B. Online-Kurs oder C. geteilter Kurs (Präsenz oder online). Im Jahr 2021 konnten somit insgesamt 1.037 MiA-Kurse trotz Pandemie stattfinden (Abbildung 47).

Abbildung 47: MiA-Kurse im Jahr 2021



#### 3.6.3 Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Für die Zielgruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden ergänzende Maßnahmen nach § 9 Abs. 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gefördert.

Die Maßnahme wird ergänzend zum Integrationskurs angeboten und hat zum Ziel, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Prozess des Ankommens sowie der nachholenden Integration zu unterstützen, ihre Handlungssicherheit zu stärken und eine selbstbewusste Alltagsgestaltung zu ermöglichen.

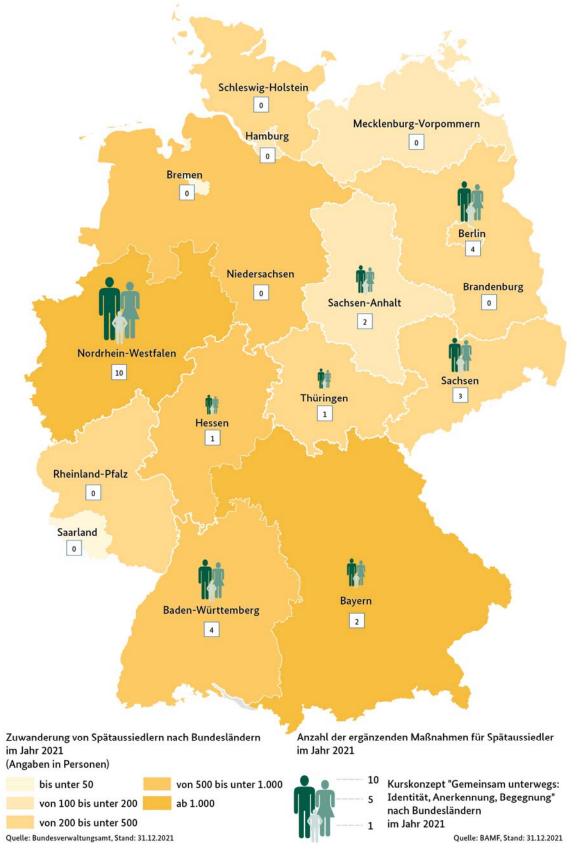
Die Maßnahme ist modular aufgebaut, um die unterschiedlichen Bedarfe der jeweiligen Lerngruppe in flexibler Form bearbeiten zu können. In Basis- und Wahlmodulen erfolgt die Auseinandersetzung mit Inhalten aus den Bereichen Familie, Beruf, Erziehung und Bildung, Identität und Vielfalt, Engagement und Partizipation sowie Kommunikation und Medien. Darüber hinaus kann der Träger weitere, freie Module entwickeln.

Seit 2006 wurde die Maßnahme auf Grundlage des Konzeptes "Identität und Integration Plus" angeboten. Nach einer ersten Flexibilisierung des Angebotes im Jahr 2017 wurde die Maßnahme auf Basis des Ergebnisses einer breit angelegten Bedarfserhebung im Jahr 2019 weiterentwickelt und wird seit Januar 2020 unter dem Titel "Gemeinsam unterwegs: Identität, Anerkennung, Begegnung" nach einem neu ausgerichteten Konzept durchgeführt. Neben inhaltlichen Modifizierungen fand eine Flexibilisierung der Formate statt, um künftig auch Teilzielgruppen erreichen zu können. Die Maßnahme kann in Form von Kursen unterschiedlicher Länge sowie Veranstaltungen und Exkursionen umgesetzt werden.

Im Jahr 2021 sind 7.052 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Wege des Aufnahmeverfahrens nach Deutschland gekommen. Das Bundesamt hat im Jahr 2021 insgesamt 27 Fördermaßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durchgeführt (Abbildung 48).

Gemeinsam unterwegs: Identität, Anerkennung, Begegnung.

Abbildung 48: Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2021



#### 3.6.4 Sport und Integration

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der der organisierte Sport einen wichtigen Beitrag leistet. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Das bundesweite Programm "Integration durch Sport" wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländerinnen und Ausländern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Seit 2015 steht das Programm auch allen Geflüchteten, unabhängig von deren Aufenthaltsdauer und -status, offen. Zentrales Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur aktiven Teilhabe am Vereinsleben zu motivieren.

"Integration durch Sport" unterstützt bundesweit rund 1.400 Sportvereine und mit diesen kooperierende Organisationen, die sich in besonderer Weise für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren. Sie bieten regelmäßige qualifizierte Sportangebote an und unterstützen die Zielgruppen bei der Bewältigung ihres Alltages, zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuungen, Orientierungshilfen im Quartier oder Maßnahmen der Sprachverfestigung. So findet eine Integration in den Sport und durch den Sport in die Gesellschaft statt.

Ergänzt wird diese Integrationsarbeit durch interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen wie "Fit für die Vielfalt", die sich an die Übungsleitenden sowie die Ehrenamtlichen der Vereine richten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge förderte und begleitete das Programm 2021 mit 11,6 Millionen Euro. Wie sich die geförderten Vereine in Deutschland verteilen zeigt die Abbildung 49.



Abbildung 49: Verteilung der geförderten Vereine im Jahr 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022: Fachserie 1 Reihe 2.2, 2021 (Erstergebnisse)

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevolkerung mit Migrationshintergrund nach Bundeslandern im Jahr 2021	10
Abbildung 2:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	nach Bundesländern im Jahr 2021	11
Abbildung 3:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs-	
	bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2021	12
Abbildung 4:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen	
	und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2021	13
Abbildung 5:	Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2021	14
Abbildung 6:	Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2021	16
Abbildung 7:	Ausländische Bevölkerung in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden	
	am 31.12.2021	17
Abbildung 8:	Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland	
	am 31.12.2021	19
Abbildung 9:	Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen	
	in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2021	0 - 21
Abbildung 10:	Zu- und Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach	
	Bundesländern im Jahr 2021	23
Abbildung 11:	Zuwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Deutschland	
	im Jahr 2021	24
Abbildung 12:	Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus Deutschland	
	Im Jahr 2021	24
Abbildung 13:	Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2020	26
Abbildung 14:	Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2021	27
Abbildung 15:	Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im	
	Europäischen Vergleich am 01.01.2021	28
Abbildung 16:	Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2020	29
Abbildung 17:	Weltweite Migrantenbevölkerung – Zahl der Migrantinnen und Migranten	
	zur Jahresmitte 2020	30
Abbildung 18:	Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes	
	zur Jahresmitte 2020	31
Abbildung 19:	Standorte des Bundesamtes im November 2022	35
Abbildung 20:	Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2021	37
Abbildung 21:	Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2021	38
Abbildung 22:	Staatsangehörigkeiten der Asylantragstellenden im Jahr 2021	40
Abbildung 23:	Die Verteilung der Asylerstantragstellenden nach den fünf häufigsten Herkunfts-	
	ländern auf die Bundesländer im Jahr 2021	41
Abbildung 24:	Asylbewerbende im europäischen Vergleich im Jahr 2021	42
Abbildung 25:	Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet	44
Abbildung 26:	Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten	
	im Jahr 2021	45
Abbildung 27:	Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten	
	im Jahr 2021	46

Abbildung 28:	Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2021	47
Abbildung 29:	Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2021	48
Abbildung 30:	Menschen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten	
ALL'III 04	zum Jahresende 2021	50
Abbildung 31:	Staatsangehörigkeiten von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen	
ALL'III 22	Situationen zum Jahresende 2021	51
Abbildung 32:	Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2021	<b>-</b>
A h h il d		52
Abbildung 33:	Regionalstellen des Bundesamtes im Juli 2022	55
Abbildung 34:	Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2021	57
Abbildung 35:	Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2021	59
Abbildung 36	Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2021	60
Abbildung 37:	Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen und Bundesländern im Jahr 2021	<b>C1</b>
Abbildung 20.		61 62
Abbildung 38:	Neue Kursteilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2021	63
Abbildung 39: Abbildung 40:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2021 Zugelassenen Berufssprachkursträger zum Stichtag 31.12.2021	64
· ·	Begonnene Berufssprachkurse nach Bundesländern im Jahr 2021	65
Abbildung 41:	Neue Kurseintritte nach Bundesländern im Jahr 2021	
Abbildung 42:		66 67
Abbildung 43:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Kurseintritte im Jahr 2021	67
Abbildung 44:	Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2021	69
Abbildung 45:	Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen	0,5
Abbituarig 43.	Personen im Jahr 2021	71
Abbildung 46:	Vom Bundesamt geförderte Projekte zum Bundesprogramm "Gesellschaftlicher	
	Zusammenhalt" im Jahr 2021	73
Abbildung 47:	MiA-Kurse im Jahr 2021	75
Abbildung 48:	Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2021	77
Abbildung 49:	Verteilung der geförderten Vereine im Jahr 2021	79
Schaubild 1:	Gesamtbevölkerung und ausländische Staatsangehörige in Deutschland	15
Schaubild 2:	Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland	
	im Jahr 2021	18
Schaubild 3:	Entwicklung der Zahl der weltweiten Migrantinnen und Migranten	
	von 1995 bis 2020	29
Schaubild 4:	Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberinnen	
	und Asylbewerber im Jahr 2021	39
Schaubild 5:	Menschen auf der Flucht 2021	49
Schaubild 6:	Überblick über das Integrationskursgeschehen im Jahr 2021	56

## Abkürzungsverzeichnis

a. a. O. am angegebenen Ort ABH Ausländerbehörde

Abs. Absatz

ALG II Arbeitslosengeld II

Art. Artikel

AsylVfG Asylverfahrensgesetz

AsylG Asylgesetz (Nachfolgegesetz des Aufenthaltsgesetzes)

AufenthG Aufenthaltsgesetz

AZR Ausländerzentralregister

AZRG Gesetz über das Ausländerzentralregister
BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BVA Bundesverwaltungsamt

BVFG Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

bzw. beziehungsweise

DOSB Deutscher Olympischer Sportbund

DÜ Dubliner Übereinkommen e. V. eingetragener Verein

EASY Erstverteilung der Asylbegehrenden

EG Europäische Gemeinschaft

EU Europäische Union (Das Vereinigte Königreich trat am 31. Januar 2020 aus der Europäischen

Union aus. Statistisch gesehen fällt es zum Teil in das Betrachtungsjahr 2020.)

EURODAC Europäisches Fingerabdrucksystem zur Identifizierung von Asylbewerbern und

bestimmter anderer Gruppen von Ausländern

Eurostat Statistische Amt der Europäischen Union

GFK Genfer Flüchtlingskonvention

GG Grundgesetz

IGC Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies

InGe Integrations-Geschäftsdatei
IntV Integrationskursverordnung

i. V. m. in Verbindung mit

MARiS Migration-Asyl-Reintegrationssystem

MBE Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

MiA Migrantinnen einfach stark im Alltag

Nr. Nummer

TGS Träger der Grundsicherung

UN United Nations (Vereinte Nationen)

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees, (Hoher Flüchtlingskommissar der

Vereinten Nationen)

UNRWA United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East

(Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten)

VO Verordnung

VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

### Quellen- und Literaturverzeichnis

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2022: Broschüre "Das Bundesamt in Zahlen 2021", Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich "Infothek"

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2021: Broschüre "Ablauf des deutschen Asylverfahrens", 3. aktualisierte Fassung, Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich "Infothek"

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2022: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2021, Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich "Statistik"

**Statistisches Bundesamt (Destatis)**, Wiesbaden, 2022: Fachserie 1 Reihe 2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2021, erschienen am 14. April 2022, www.destatis.de

**Statistisches Bundesamt (Destatis)**, Wiesbaden, 2022: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse), erschienen am 12. April 2022, www.destatis.de

**United Nations**, 2021: United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2020). International Migrant Stock 2020 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2020). Online verfügbar unter https://www.un.org/development/desa/pd/content/international-migrant-stock

United Nations High Commissioner for Refugees, 2021: Online verfügbar unter https://www.unhcr.org/dach/de/78355-unhcr-weltweite-vertreibung-erreicht-neuen-hoechstwert-zahlinnerhalb-eines-jahrzehnts-verdoppelt.html, Veröffentlicht am 16.06.2022

United Nations High Commissioner for Refugees, 2022: Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2021, Global Trends 2021, erschienen am 16. Juni 2022: Table of Contents for the Excel Annex tables, Online verfügbar unter https://www.unhcr.org/2021-global-trends-annex

## Kartengrundlagen

#### Deutschland:

© GeoBasis-DE / BKG 2022 (Daten verändert) sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

#### **Europa und Welt:**

© ESRI Data and Maps (2010)

sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

#### **Impressum**

#### Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 90461 Nürnberg

#### Stand

12. Ausgabe - Dezember 2022

#### Druck

Silberdruck oHG, Lohfeld

#### Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 90461 Nürnberg

#### **Bildnachweis**

Deckblatt: Kartenmaterial © ESRI Data and Maps (2010) (Layout: BAMF)

Seite 32: ©BAMF Seite 33: ©BAMF

#### Bezugsquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge publikationen@bamf.bund.de www.bamf.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.